



## Gaming. Life. Style.

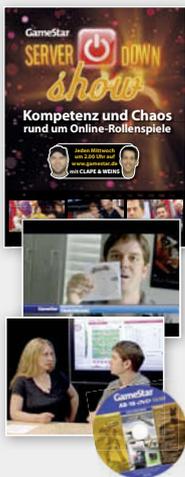
# IDG Entertainment Media GmbH Portfolio

## Websites



Die IDG Entertainment Online-Portale erreichen jeden Monat rund eine Million Unique User und decken alle Typen von Gamern ab – von PC bis Konsole, von Retro bis Highend, von Casual bis Hardcore, vom Hobbyisten bis zum Brancheninsider.

## IP-TV



IDG Entertainment steht für starke eigene Video- und IP-TV-Produktionen. Formate wie die Server Down Show, GameStar-TV oder der Boxenstopp werden im hauseigenen TV-Studio produziert.

## Zeitschriften



IDG Entertainment verlegt hochwertige Magazine für engagierte Gamer. Core Gamer schätzen die knallharte Kaufberatung und die exklusiven Hintergrundinformationen, Einsteiger freuen sich über die zugängliche Sprache.

## Sonderpublikationen



In unregelmäßigen Abständen veröffentlicht IDG Entertainment aufwendig produzierte Sonderausgaben und Spezialpublikationen zu Spielthemen. Hoher Nutzwert steht hier im Vordergrund.

## Sonderprodukte



Die Marke GameStar ist aufgrund ihrer tiefen Verankerung in der Spielerszene ein Träger für zahlreiche gebrandete Nebenprodukte – die Bandbreite reicht dabei vom Gaming-PC über Kalender bis zu DVDs und T-Shirts.

## Corporate Services



IDG Entertainment bietet den Firmen der Spieleindustrie ein breites Portfolio an Dienstleistungen an – von Consulting über Custom Publishing bis zur Marktforschung. Ein Schwerpunkt dabei ist Bewegtbild: Trailer, Videos, Werbespots.

## Making Games



Seit 2004 engagiert sich IDG Entertainment mit seiner Marke Making Games auch im B2B-Bereich. Dazu gehören das gleichnamige Spiele-Entwickler-Magazin (Print & Web), eine Konferenzreihe sowie das Branchenverzeichnis Key Players.

## Verlag

Organ  
unabhängige PC-Spiele-Zeitschrift  
Herausgeber/Verlag  
IDG Entertainment Media GmbH  
Postanschrift  
Lyonel-Feininger-Straße 26  
80807 München  
Telefon  
089 / 360 86 - 670  
Telefax  
089 / 360 86 - 99670  
E-Mail-Anzeigen  
media@gamestar.de  
Geschäftsführer  
York von Heimburg  
Verlagsleitung  
André Horn (- 678)  
Director Online and New Business  
Gunnar Lott (- 657)  
Event-Marketing Manager  
Stefanie Kusseler (- 451)  
Gesamtvertriebsleitung  
Josef Kreitmair (- 243)  
E-Mail: vertrieb@idg.de  
Leiter Vertriebsmarketing  
Matthias Weber (- 154)  
GameStar Kundenservice  
Telefon: 0711 / 7252 - 275  
Telefax: 0711 / 7252 - 377  
E-Mail: shop@gamestar.de

Jahrgang  
13. Jahrgang 2009  
Erscheinungsweise  
monatlich  
PZ-Nummer  
55 74 86  
Zahlungsbedingungen  
**3 % Skonto:**  
Bei Vorauskasse oder Einzugsermächtigung  
**2 % Skonto:**  
Bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen  
nach Rechnungsdatum  
**20 Tage netto:**  
Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf den  
Netto-Rechnungsbetrag aufgeschlagen.  
Es gelten die AGB der IDG Entertainment  
Media GmbH.  
Bankverbindung  
**Zahlungen erbeten an  
IDG Entertainment Media GmbH**  
Deutsche Bank München  
Kto.-Nr.: 668 868 300, BLZ: 700 700 10  
IBAN: DE 57 70070010 0668868300  
SWIFT: DEUTDE33  
Postbank München  
Kto.-Nr.: 599 565-800, BLZ: 700 100 80  
IBAN: DE 93 70010080 05995658 00  
SWIFT: PBNKDEFF  
Steuer-Nummer: 143/100/80277  
Umsatzsteuer-ID-Nummer:  
DE186676450

## Redaktion

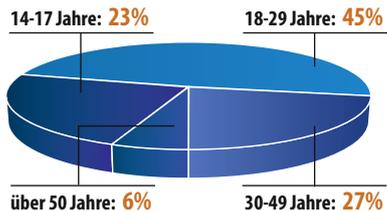
Chefredakteur  
Michael Trier  
Stellvertretender Chefredakteur  
Christian Schmidt  
Redaktion  
Heiko Klinge  
Michael Graf  
Daniel Matschijewsky  
Petra Schmitz  
Fabian Siegismund  
Hardware Redaktion  
Daniel Visarius (Ltg.)  
Florian Klein  
Hendrik Weins  
Medien-Produktion  
David Bhulapatna (Ltg.)  
Alexander Beck  
Bernd Fischer  
Christoph Klapetek  
Sascha Mutschler  
William Patin  
Content Management  
Frank Maier (Ltg.)  
Daniel Feith  
Christian Merkel  
Michael Obermeier  
Christian Schneider  
René Heuser  
(Social Media Management)  
Grafik und Layout  
Sigrun Rüb (Ltg.)  
Konstantin Christinakis  
Jakob Scheikl  
Manfred Aumaier  
Office Management  
Isa Stamp  
Special Projects  
Dirk Steiger (Director)  
Heiko Klinge (Ltg. Making Games)  
Stefanie Kautschor  
Nino Kerl

Fragen an die Redaktion • Tel.: 089 / 3 60 86 - 660 • Fax: 089 / 3 60 86 - 652 • E-Mail: [brief@gamestar.de](mailto:brief@gamestar.de)

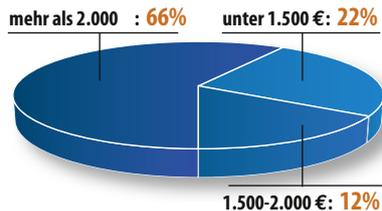
# GameStar

# Zielgruppe GameStar

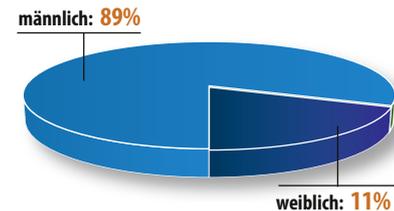
## Junge



## kaufkräftige\*



## Männer



### Markenbewusste Trendsetter

Viel Spaß haben, das Leben genießen	82%
Sehr aktiv	45%
Spürsinn für Neues	22%
Sind anderen oft um einen Schritt voraus	21%

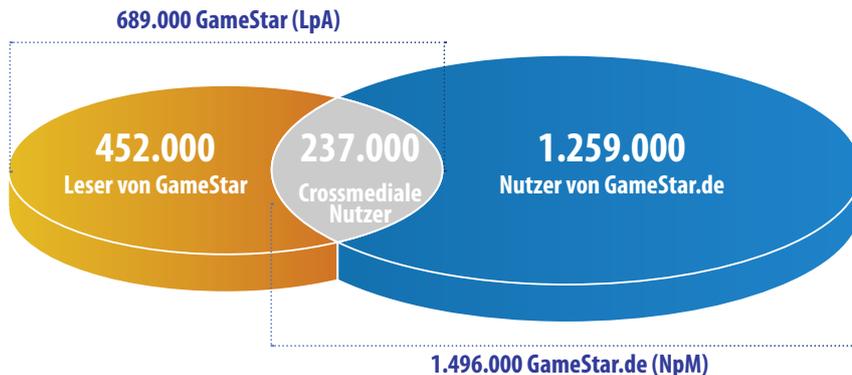
### Interessiert an:

Kinofilme	90%	Berufliche Weiterbildung	79%
Moderne Telekommunikation	90%	Urlaub & Reisen	78%
Videogeräte, -technik, DVD-Player	89%	Hautpflege, Körperpflege	73%
Hifi-Geräte, Hifi-Technik	86%	Geld- & Kapitalanlagen	62%
Sport	82%	Fotografieren	58%
Digitales Fernsehen, Pay-TV	81%	Mode, Modetrends	50%

### Soziale Kompetenz:

Gute Freunde haben, enge Beziehungen zu anderen Menschen	88%
Erfolg im Beruf	68%

Gesamtreichweite GameStar und GameStar.de 1.948 Mio. Personen ACTA 2008



GameStar

Verkaufte Auflage .....	144.503	IVW II/2009
Aboauflage .....	59.227	IVW II/2009
GameStar Gesamtreichweite .....	689.000	AWA 2009

GameStar.de

Visits GameStar.de .....	6.0 Mio.	IVW Aug. 2009
PI GameStar.de .....	36.286.039	IVW Aug. 2009
Unique Users .....	596.000	AGOF 2009-II



## GameStar, das in Europa führende monatlich erscheinende Magazin für PC-Spiele und -Technik

**GameStar** bietet in mehreren GameStar-Magazin-Varianten unabhängige, kritische und in hohem Maße verlässliche Kaufberatung für Spiele und Hardware für den PC. Darüber hinaus ist **GameStar** Deutschlands Leit-Fachmedium bei allen kulturellen Aspekten rund um die Themen PC- und Videospiele.

**GameStar**, das in Europa führende monatlich erscheinende Magazin für PC-Spiele und -technik, ist mit derzeit 144.503 verkauften Exemplaren (IVW II/2009) die meistverkaufte reine PC-Spiele-Zeitschrift. **GameStar** ist darüber hinaus gemeinsam mit der Schwesterpublikation **GamePro** (eines der größten plattformübergreifenden Print- und Online-Magazine für Konsolen-Spiele für Xbox 360, Playstation 3, Nintendo Wii, Mobile Gaming usw.) auch Herausgeber von **Making Games**, dem eigenständigen IDG-Fachmagazin für Spiele-Entwickler, Entertainment-Entscheider und die gesamte Games-Branche.

**GameStar** richtet sich umfassend und intensiv an die Kernzielgruppe der 14- bis 39-jährigen PC-Spieler und vermittelt diesen einen umfassenden Marktüberblick und Kompetenz für ihr Hobby. Sowohl Einsteiger als auch Profis nutzen die umfangreichen Spiele- und Hardware-Tests, Vorschauen, Reportagen und Hintergrundberichte. Um die Leserschaft auf mehreren Ebenen anzusprechen, bietet **GameStar** neben fundierten Informationen und Meinungen zu PC-Spielen und -Technik auch qualifizierte und verständliche Beratung zu Themen wie vernetztes Entertainment im Wohnzimmer, Internet, Heimkino und Surroundsound sowie anschaulich illustrierte Technik-Workshops als Artikel oder Videos auf Heft-DVD und auf **GameStar.de**. Ein besonderes Highlight sind die Top-News zur PC-Szene aus allen Teilen der Welt, wobei die **GameStar**-Redaktion vom internationalen Korrespondentennetz des IDG News Service unterstützt wird.

**GameStar** entwickelt starke eigene Video-TV-Formate. Kultserien wie »Die Redaktion« (Comedy-Format zu aktuellen Top-Spielen) oder kommentierende Chartshows nach dem Vorbild aktueller TV-Formate (Hit-Giganten) machen aus Lesern schnell Abonnenten. Im hauseigenen TV-Studio produziert **GameStar** alle Formate selbst.

**GameStar** berichtet auf einzigartige Weise über Hardware für Gamer. **GameStar** füllt die Lücke zwischen dem technischen Fachkaderwelsch hunderter Hobby-Websites zum Thema und den oberflächlichen Pseudo-Tests vieler E-Entertainment-Magazine. Die Hardware-Redaktion von **GameStar** bietet dank bester Branchenkontakte die aktuellsten

Tests oft noch vor dem Erscheinungstermin aller relevanten Produkte. Fest vorgegebene, transparente Testverfahren, eine hochprofessionelle technische Ausrüstung sowie die der Zielgruppe vertrauten Redakteure sorgen für ein Höchstmaß an Glaubwürdigkeit.

**GameStar** kommt wahlweise mit ein oder zwei DVDs: Die ebenso unterhaltsamen wie nutzwertigen Datenträger enthalten eigenproduzierte, topaktuelle Spielberichte- und Tests, News und Reportagen von Messen sowie Herstellerbesuchen. Dazu kommen exklusive, redaktionell erstellte Video-Unterhaltungsformate wie die Comedy-Serie »Die Redaktion« – die Kultserie in der deutschen PC-Szene. Technikratgeber- und Workshops runden das Angebot ab.

Eine intuitive Nutzerführung und klar gestaltete Bedienelemente erlauben raschen Zugriff auf die Inhalte. Die **GameStar**-DVDs können bequem auf dem TV-Gerät oder dem Computer angeschaut werden. Sie sind auf jedem herkömmlichen DVD-Player, modernen Spielkonsolen oder am PC abspielbar. Ausgewählte Inhalte gibt es als hochauflösende HD-Videos.

**GameStar** ist eine starke internationale Marke mit Online- bzw. Print-Publikationen in den USA und in Europa, unter anderem in den Beneluxländern, Polen und Ungarn.

**GameStar** ist eine Publikation der IDG Communications Media AG, der deutschen Tochtergesellschaft der International Data Group (IDG), Boston. Ebenfalls von IDG: **PC-Welt**, Deutschlands meistverkauftes Computer-Monatsmagazin, sowie die Konsolen-Spielezeitschrift **GamePro**. Weltweit ist IDG mit über 300 Zeitungen und Zeitschriften sowie über 400 Websites das führende Medienunternehmen für Informations- und Kommunikationstechnologie.



## Termine GameStar

Ausgabe	Erscheinungstermin*	Anzeigenschluss	Druckunterlagenchluss	Anlieferungstermine für Beilagen
01/10	25.11.2009	27.10.2009	05.11.2009	12.11.2009
02/10	30.12.2009	27.11.2009	08.12.2009	15.12.2009
03/10	27.01.2010	22.12.2009	07.01.2010	14.01.2010
04/10	24.02.2010	26.01.2010	04.02.2010	11.02.2010
05/10	31.03.2010	02.03.2010	11.03.2010	18.03.2010
06/10	28.04.2010	26.03.2010	08.04.2010	15.04.2010
07/10	26.05.2010	23.04.2010	04.05.2010	11.05.2010
08/10	30.06.2010	31.05.2010	10.06.2010	17.06.2010
09/10	28.07.2010	29.06.2010	08.07.2010	15.07.2010
10/10	25.08.2010	27.07.2010	05.08.2010	12.08.2010
11/10	29.09.2010	31.08.2010	09.09.2010	16.09.2010
12/10	27.10.2010	28.09.2010	07.10.2010	14.10.2010
01/11	24.11.2010	25.10.2010	04.11.2010	11.11.2010

\* Änderungen vorbehalten

# GameStar

Die ganze Welt der PC-Spiele



## Print Preise GameStar

**Preisliste 13** (gültig ab 01.10.2009). Es ist jeweils der Preis für eine Anzeige ausgewiesen, gültig ab der jeweiligen Schaltfrequenz. Alle genannten Preise beziehen sich jeweils auf einen Abnahmezeitraum von 12 Monaten. Mindestformat zur Wahrung eines Rahmenauftrages: 1/3 Seite für Formate über 1/3, ansonsten beliebig. Bei den ausgewiesenen Preisen sind Nachlässe und Farbzuschläge bereits berücksichtigt. Den Nachlässen liegt folgende Staffelung zugrunde:

Anzahl der Schaltungen		ab 3-mal	ab 6-mal	ab 9-mal	ab 12-mal	ab 18-mal	ab 24-mal	ab 36-mal
Rabattstaffel		4%	8%	12%	16%	20%	24%	28%
Anzeigenformate in 4c	Grundpreis	ab 3-mal	ab 6-mal	ab 9-mal	ab 12-mal	ab 18-mal	ab 24-mal	ab 36-mal
1/1 4c	<b>11.860 EUR</b>	11.386 EUR	10.911 EUR	10.437 EUR	9.962 EUR	9.488 EUR	9.014 EUR	8.539 EUR
2/3 4c	<b>9.500 EUR</b>	9.120 EUR	8.740 EUR	8.360 EUR	7.980 EUR	7.600 EUR	7.220 EUR	6.840 EUR
1/2 4c	<b>7.730 EUR</b>	7.421 EUR	7.112 EUR	6.802 EUR	6.493 EUR	6.184 EUR	5.875 EUR	5.566 EUR
1/3 4c	<b>5.370 EUR</b>	5.155 EUR	4.940 EUR	4.726 EUR	4.511 EUR	4.296 EUR	4.081 EUR	3.866 EUR
1/4 4c	<b>4.780 EUR</b>	4.589 EUR	4.398 EUR	4.206 EUR	4.015 EUR	3.824 EUR	3.633 EUR	3.442 EUR
Umschlagseiten	Grundpreis	ab 3-mal	ab 6-mal	ab 9-mal	ab 12-mal			
U2	<b>14.300 EUR</b>	13.728 EUR	13.156 EUR	12.584 EUR	12.012 EUR			
U3	<b>12.200 EUR</b>	11.712 EUR	11.224 EUR	10.736 EUR	10.248 EUR			
U4	<b>16.300 EUR</b>	15.648 EUR	14.996 EUR	14.344 EUR	13.692 EUR			

1. Doppelseite: + 15% (zwischen Editorial und Inhaltsverzeichnis), Seite 4 bis Seite 26: + 10%, Festplatzierung: + 10%

### Volumenrabattstaffel

#### Mediamix Euro-Volumen-Rabattstaffel Print/Online/DVD (Abnahmezeit: innerhalb von 12 Monaten)

Volumen	ab 35.580 EUR	ab 71.160 EUR	ab 106.740 EUR	ab 142.320 EUR	ab 213.480 EUR	ab 284.640 EUR	ab 426.960 EUR
Rabattstaffel	4%	8%	12%	16%	20%	24%	28%

Gilt für alle Formate aus den Bereichen Print, Online und DVD. Die Euro-Volumen-Rabattstaffel entspricht der Print-Malstaffel bezogen auf 1/1 Seite, 4c.

### Crossmediarabatt

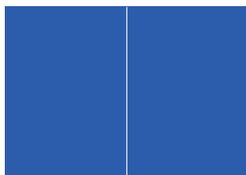
Sie erhalten 10% Crossmediarabatt bei gleichzeitiger Buchung von Print und Online. Der Crossmediarabatt wird nur gewährt bei einem Mindestumsatz Print von 7.000,- € und Online von 7.000,- €. Der Kombirabatt ist nicht mit dem Crossmediarabatt kombinierbar.



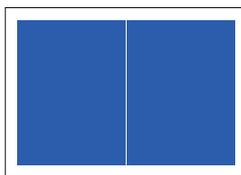
**1/1 Seite**  
Anschnitt\*: 210 x 297 mm



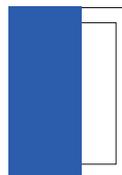
**1/1 Seite**  
Satzspiegel: 162 x 250,5 mm



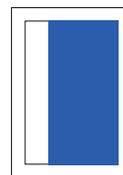
**2/1 Seite über Bund**  
Anschnitt\*: 420 x 297 mm (1/1=210 mm breit)



**2/1 Seite über Bund**  
Satzspiegel: 376 x 250,5 mm (1/1=201 mm breit)



**2/3 Seite hoch**  
Anschnitt\*: 125 x 297 mm



**2/3 Seite hoch**  
Satzspiegel: 121 x 250,5 mm



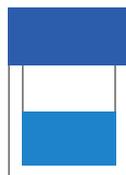
**1/2 Seite hoch**  
Anschnitt\*: 97 x 297 mm  
**1/2 Seite hoch**  
Satzspiegel: 93 x 250,5 mm



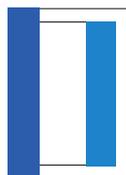
**1/2 Seite quer**  
Anschnitt\*: 210 x 144 mm  
**1/2 Seite quer**  
Satzspiegel: 162 x 138 mm



**1/3 Seite hoch**  
Anschnitt\*: 69 x 297 mm  
**1/3 Seite hoch**  
Satzspiegel: 65 x 250,5 mm



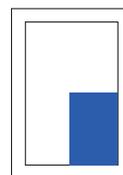
**1/3 Seite quer**  
Anschnitt\*: 210 x 99 mm  
**1/3 Seite quer**  
Satzspiegel: 162 x 93 mm



**1/4 Seite hoch**  
Anschnitt\*: 55,5 x 297 mm  
**1/4 Seite hoch**  
Satzspiegel: 51,5 x 250,5 mm



**1/4 Seite quer**  
Anschnitt\*: 210 x 75 mm  
**1/4 Seite quer**  
Satzspiegel: 162 x 69 mm

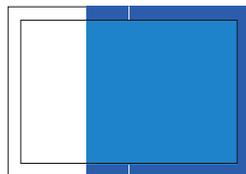


**1/4 Seite halbhoch**  
Satzspiegel: 93 x 123 mm



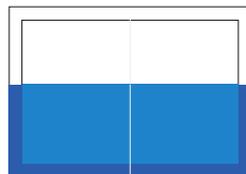
**1 1/2 Seiten über Bund Anschnitt\*:**  
311 x 297 mm (1/1=210 mm breit, 1/2=101 mm breit)

**1 1/2 Seiten über Bund Satzspiegel:**  
289 x 250,5 mm (1/1=188 mm breit, 1/2=101 mm breit)



**1 1/3 Seiten über Bund Anschnitt\*:**  
283 x 297 mm (1/1=210 mm breit, 1/3=73 mm breit)

**1 1/3 Seiten über Bund Satzspiegel:**  
261 x 250,5 mm (1/1=188 mm breit, 1/3=73 mm breit)



**2 x 1/2 Seiten über Bund Anschnitt\*:**  
420 x 144 mm (1/2=210 mm breit)

**2 x 1/2 Seiten über Bund Satzspiegel:**  
376 x 138 mm (1/2=188 mm breit)

## Achtung:

Offsetdaten müssen mit dem ECI-Offsetprofil-2004, ISOwebcoated.icc erstellt werden.

Download des Profils (ECI Offset 2004.sit) unter:  
[www.eci.org/eci/de/060\\_downloads.php](http://www.eci.org/eci/de/060_downloads.php)

## Zeitschriftenformat:

DIN A4, 210 mm breit x 297 mm hoch, beschchnittenes Format

## Satzspiegelformat:

162 mm breit x 250,5 mm hoch

## Format über Bund:

immer getrennte Druckunterlagen

## Beschnittzugaben (Anschritt):

4 mm an den Außenseiten und im Bund bei randabfallenden Motiven

## Formatbeispiele:

\*Formate ohne Anschnittzugabe (4 mm)

## Datenübermittlung:

### FTP-Zugang:

[www.idgmedia.de/dispocenter](http://www.idgmedia.de/dispocenter)

### E-Mail (max. 20 MB):

[AnzeigendispoPrint@gamestar.de](mailto:AnzeigendispoPrint@gamestar.de)

### Bitte beachten:

Geben Sie den Hauptordner/-verzeichnis Ihres Datensatzes immer einen Namen nach folgendem Muster:

**Name des Anzeigenkunden\_Magazin\_Ausgaben-Nr.**

### Beispiel:

**Mustermann\_gs\_07 (gs=GameStar)**

## Sonderwerbeformen GameStar

### Beilagen



Lose beigelegte Drucksachen wie einzelne Blätter, Karten oder Prospekte

#### Formate:

Mindestformat: DIN A6  
105 mm breit x 148 mm hoch  
Höchstformat: 200 mm breit x 290 mm hoch

#### Preis:

bis 25g/Exemplar **EUR 82,- %<sup>oo</sup>**  
je weitere angefangene 5g **EUR 5,- %<sup>oo</sup>**  
Beilagen mit höherem Gewicht auf Anfrage  
+ Abhandlungskosten für Postauflage

#### Belegungsmöglichkeit:

Regionale Teilbelegung der Kioskaufgabe nach Nielsen-Gebieten sowie Teilbelegung der Postaufgabe nach PLZ-Gebieten ist möglich. Zuschlag bei Teilbelegung: 10 %

**Mindestbelegung:** 5.000 Exemplare

### Beihefter



Zwei- und mehrseitige Beihefter

#### Platzierung:

Beihefter sind fertig anzuliefernde Drucksachen, die fest in der Zeitschrift eingebunden sind. Sie sind als ein Blatt (zweiseitig) oder mehrseitig möglich. Sie können nur zwischen den einzelnen Bogenteilen des Heftes platziert werden.

**Maße:** auf Anfrage

#### Preis:

2 Seiten **EUR 45,- %<sup>oo</sup>**  
4 Seiten **EUR 65,- %<sup>oo</sup>**  
bis 8 Seiten **EUR 90,- %<sup>oo</sup>**  
Größere Umfänge auf Anfrage.

#### Gestaltung:

Seiten, die in ihrer Gestaltung nicht als Werbung erkennbar sind, müssen mit dem Wort „Anzeige“ deutlich sichtbar gekennzeichnet werden.

### Beikleber



Auf eine Basisanzeige aufgeklebte Postkarten, Prospekte oder andere Drucksachen

Nur möglich in Verbindung mit ganzseitigen Anzeigen oder halbseitigen Anzeigen im Querformat.

#### Platzierung:

Nur am Anfang (rechte Seite) oder am Ende (linke Seite) eines Druckbogens.

**Maße:** auf Anfrage

#### Preis:

Postkarten **EUR 35,- %<sup>oo</sup>**  
sonstige Beikleber: **EUR 50,- %<sup>oo</sup>**  
+ Abhandlungskosten für Postauflage

#### Belegungsmöglichkeit:

Teilbelegungen sind möglich, siehe „Beilagen“.

### GameStar-DVD

GameStar erscheint 12x im Jahr mit DVDs

#### Preis:

1GB **EUR 5.200,- %<sup>oo</sup>**  
jedes weitere GB auf DVD **EUR 1.800,- %<sup>oo</sup>**

### Beispiele Sonderwerbeformen

#### Altarfalz groß:



#### Innenseite gestanzt:



#### Warenprobe/aufgeklebte Optical Disc:



Für weitere und individuelle Sonderwerbeformen;  
Konditionen für die Veröffentlichung von Beiheftern;  
Beilagen und Beiklebern;  
Auftrags- und Rücktrittstermine;  
Kontaktieren Sie unsere Mediaberater

### Konditionen für die Veröffentlichung von Beiheftern, Beilagen und Beiklebern

#### **Auftrags- und Rücktrittstermin:**

Anzeigenschlusstermin siehe Kapitel „Print-Termine“.

#### **Preise:**

Alle genannten Preise beziehen sich jeweils auf tausend Exemplare Auflage. Für die Bestimmung der Gesamtpreise sind die aktuellen Zahlen der Druckauflage, der Postauflage oder der Auflage in bestimmten Vertriebsgebieten für die jeweilige Ausgabe beim Verlag zu erfragen. Preise für Beihefter, Beilagen und Beikleber sowie technische Kosten werden nicht rabattiert. Bei zusätzlicher Schaltung von Anzeigen werden Beihefter und Gesamtbeilagen auf das Schaltvolumen als jeweils eine Seite angerechnet.

Auf Abohandlingskosten erfolgt kein Nachlass und keine Mittlervergütung sowie kein Skontoabzug.

#### **Berechnungsgrundlage:**

Preise je tausend Exemplare.

#### **Gestaltung:**

Beihefter, Beilagen und Beikleber müssen sich in ihrer Gestaltung deutlich vom redaktionellen Teil der Zeitschrift abheben.

#### **Technische Anforderungen:**

Bei allen Angaben zur Platzierung von Beiheftern, Beilagen und Beiklebern wird von maschineller Verarbeitbarkeit ausgegangen. Die jeweiligen Drucksachen dürfen nicht verschränkt angeliefert werden. Bei auftretenden Verarbeitungsschwierigkeiten durch Beihefter, Beilagen und Beikleber hat die Fertigstellung der Auflage Vorrang.

#### **Muster:**

Vor Auftragsannahme muss dem IDG Medienhaus ein verbindliches Muster (dreifach), gegebenenfalls ein Layout mit Größen- und Gewichtsangabe vorliegen. Der Schlusstermin für die Vorlage ist der Anzeigenschlusstermin, siehe Kapitel „Print-Termine“.

#### **Technische Vorgaben für Anzeigen- und Sonderwerbeformen erhalten Sie unter:**

IDG Entertainment Media GmbH  
z. Hd. Frau Daniela Kretschek  
Lyonel-Feiningger-Straße 26  
80807 München  
Tel.: 089 / 360 86 - 691, Fax: -99691  
E-Mail: dkretschek@gamestar.de

#### **Lieferanschrift für Sonderwerbeformen (Beihefter, Beilagen und Beikleber):**

Oberndorfer Druckerei GmbH  
Abteilung: Binderei  
Mittergöming 12  
A-5110 Oberndorf bei Salzburg  
Tel.: 0043 / 62 72 41 02 - 0, Fax: -179  
www.oberndorfer-druckerei.at

#### **Lieferanschrift für Sonderhefte:** auf Anfrage

GameStar bietet auf **GameStar.de** unabhängige, kritische und in hohem Maße verlässliche Kaufberatung für Spiele und Hardware für den PC.

Die Website **GameStar.de** ist mit 596.000 Unique Usern (AGOF Internet Facts 2009-II) eines der reichweitenstärksten PC-Gaming-Portale im deutschsprachigen Web.

**GameStar.de** ist die zentrale Anlaufstelle im Web für alle ambitionierten PC-Spieler. Zu sämtlichen wichtigen PC-Spielen bietet **GameStar.de** tagesaktuell Videos und Trailer, News sowie Previews. Ausführliche Testberichte und -videos stehen pünktlich zum Erscheinen relevanter Titel online zur Verfügung. Ein zentraler Bestandteil des modernen Site-Konzepts sind die zahlreichen Community-Features: Besucher auf **GameStar.de** schreiben Tipps und Lösungen für andere User, verfassen eigene Tests und sind auf **GameStar.de** mit ihrer persönlichen Homepage zu Hause – inklusive Fotos, Gästebuch, Lieblingspiel- und Sammlungslisten sowie eigenem Blog. Die **GameStar.de**-User organisieren sich darüber hinaus mithilfe intuitiver Features zu eigenen Clubs und entwickeln sich rasant – vernetzt auf allen Ebenen – zu Deutschlands wichtigster Gamer Community.

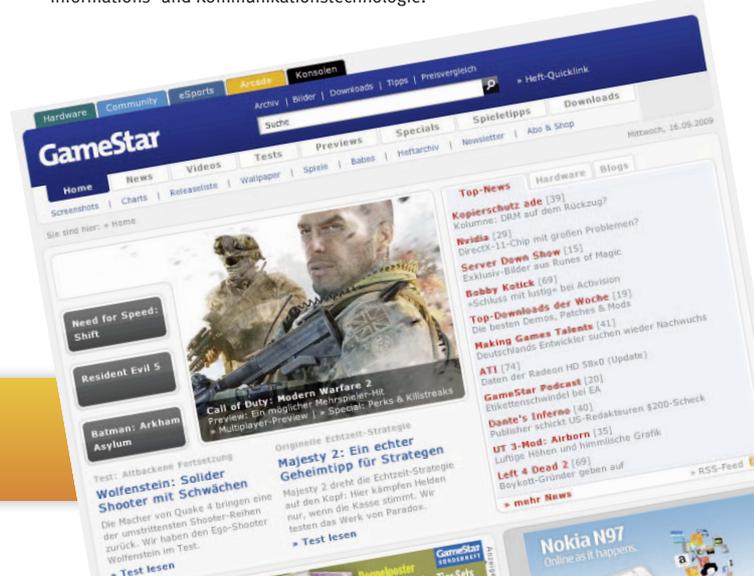
**GameStar.de** steht für starke eigene Video- und ip-TV-Formate. Formate wie die »Server Down Show« (coole Berichterstattung zu World of Warcraft und angesagten Online-Rollenspielen) oder »GameStar-TV« (informationsstarke Nachrichtensendung zum Thema Games) sind nur zwei Beispiele, die im hauseigenen TV-Studio produziert werden.

**GameStar.de** berichtet auf einzigartige Weise über Hardware für Gamer. **GameStar.de/hardware** füllt die Lücke zwischen dem technischen Fachkauerwelsch hunderter Hobby-Websites zum Thema und den oberflächlichen Pseudo-Tests auf Preisvergleichsseiten und Co. Die Hardware-Redaktion von **GameStar.de** bietet dank

bester Branchenkontakte die aktuellsten Tests oft noch vor dem Erscheinungstermin aller relevanten Produkte. Fest vorgegebene, transparente Testverfahren, eine hochprofessionelle technische Ausrüstung sowie die der Zielgruppe vertrauten Redakteure sorgen für ein Höchstmaß an Glaubwürdigkeit.

**GameStar** ist eine starke internationale Marke mit Online- bzw. Print-Publikationen in den USA und in Europa, unter anderem in den Beneluxländern, Polen und Ungarn.

**GameStar** ist eine Publikation der IDG Communications Media AG, der deutschen Tochtergesellschaft der International Data Group (IDG), Boston. Ebenfalls von IDG: **PC-Welt**, Deutschlands meistverkauftes Computer-Monatsmagazin, sowie die Konsolen-Spielezeitschrift **GamePro**. Weltweit ist IDG mit über 300 Zeitungen und Zeitschriften sowie über 400 Websites das führende Medienunternehmen für Informations- und Kommunikationstechnologie.



# Online Preise GameStar



	Online Werbeform	Homepage/Channel	Rotation
Standardwerbemittel	Fullsize-Banner	15 Euro	10 Euro
	Super-Banner, Leaderboard, Topbanner	25 Euro	20 Euro
	(Wide) Skyscraper	20 Euro	15 Euro
	Content-Ad, Medium Rectangle, MPU	30 Euro	25 Euro
Sonderwerbeformen	HalfPage-Ad	40 Euro	35 Euro
	Vorschaltseite, Prestitial, Interstitial	55 Euro	50 Euro
	Layer	50 Euro	45 Euro
	Hockey-Stick	50 Euro	45 Euro
	Wallpaper	55 Euro	50 Euro
	Brandgate (Sitebranding)	80 Euro	75 Euro
	Bild-Text-Kombi, Textlink mit Logo	10 Euro	5 Euro
	Video-Ad	40 Euro	35 Euro
Newsletter	Tandem-Ad (Layer + Reminder)	45 Euro	40 Euro
	Stand Alone Newsletter	55 Euro	-
	Redaktioneller Newsletter	siehe Standard-Werbemittel	-

Sie können über uns auch die Seiten des GameStar-Partnernetzwerks buchen, dazu gehören zum Stand der Drucklegung [superlevel.de](http://superlevel.de), [diablo-3.net](http://diablo-3.net), [sims-3.net](http://sims-3.net), [speedydragon.de](http://speedydragon.de), [mobmap.de](http://mobmap.de), [mafiaii.net](http://mafiaii.net), [gta-xtreme.de](http://gta-xtreme.de), [nfsplanet.de](http://nfsplanet.de) und [browserspielwelt.de](http://browserspielwelt.de).

# Online Technische Spezifikationen **GameStar**

	Online Werbeform	Bemerkung	Format in Pixel	Expandable	Größe in KB
Standardwerbemittel	Fullsize-Banner		468 x 60	→ max. 728 x 120	15 KB
	Super-Banner, Leaderboard, Topbanner		728 x 90	→ max. 728 x 1024	30 KB → 35 KB
	(Wide) Skyscraper		120 (160) x 600 (800)	→ max. 1280 x 600 (800)	30 KB → 35 KB
	Content-Ad, Medium Rectangle, MPU		300 x 250	→ max. 600 x 500	30 KB → 35 KB
Sonderwerbformen	HalfPage-Ad		300 x 600	→ max. 600 x 600	30 KB → 35 KB
	Vorschaltseite, Prestitial, Interstitial	Frequency Capping 1/12 Std., HTML, Flash	800 x 600		60 KB
	Layer		400 x 400		60 KB
	Hockey-Stick		728 x 90 + 160 x 600		90 KB
	Wallpaper	Einfärbung über Hexadezimalcode	728 x 90 + 160 x 600 + Einfärbung	→ max. 728 x 600	90 KB
	Brandgate (Sitebranding)	Skys oberhalb bündig mit Topbanner	1275 x 120 + 2*680 x 200		120 KB
	Bild-Text-Kombi, Textlink mit Logo	3 Zeilen à 32 Zeichen	Logo: 120 x 40		10 KB
	Video-Ad	Video-Channel, klickbar, nicht skipbar	max. 20 Sek. Preroll (optional Reminder)		
Tandem-Ad (Layer + Reminder)	Standardwerbemittel als Reminder	400 x 400 + Reminder		90 KB	
Newsletter	Stand Alone Newsletter	über 200.000 Adressen möglich, kein Java	600 x 999		max. 200 KB
	Redaktioneller Newsletter	alle Standard-Formate möglich	s.o.		

## Anlieferadresse für Online Werbemittel:

Online-Technik & Disposition  
 E-Mail: werbemittel@gamestar.de  
 CC an: banner@idg.de  
 Tel.: 089 / 360 86 - 691

## Informationen, die benötigt werden:

Site, Kunde, Agentur, Kampagne/  
 Motiv, Laufzeit, Platzierung,  
 Impressions, Bezeichnung Werbemittel,  
 Besonderheiten

## Anlieferung der Werbemittel

Standardwerbemittel  
 3 Werktage vor Kampagnenstart  
 Sonderwerbformen  
 5 Werktage vor Kampagnenstart

## Für alle Formen gilt:

Anlieferung von .gif, .jpg und .swf möglich.  
 Stark animierte Creatives dürfen max. 3 mal  
 wiederholt werden, andernfalls ohne Limit.  
 Kein Default-Sound; Audio- und Video-Streams  
 von mehr als 1 Sekunde nur per User-Click über  
 einen klar erkennbaren Button aktivierbar.

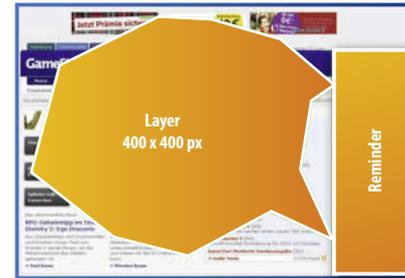
# Online Werbeformate GameStar

## Brandgate



Spezifikationen	
Größe	120 KB
Format	.gif .jpg .swf

## Tandem-Ad (Layer + Reminder)



Spezifikationen	
Größe	max. 90 KB
Format	.gif .jpg .swf

## Wallpaper



Spezifikationen	
Hintergrundfarbe als Hexadezimalcode	
Größe	90 KB
Format	.gif .jpg .swf

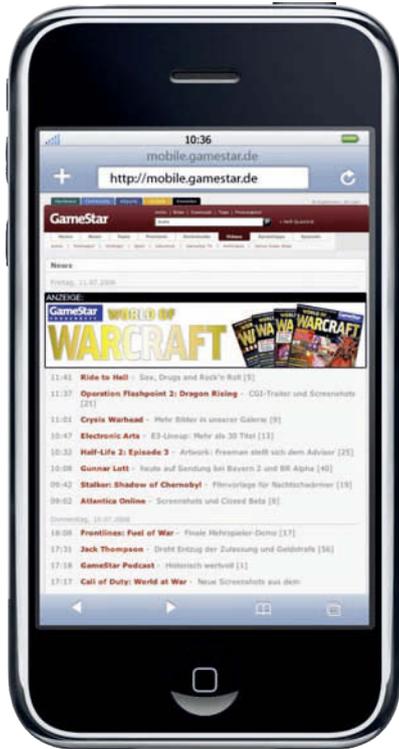
## Standardwerbemittel



Spezifikationen	
Größe	max. 30 KB
Format	.gif .jpg .swf

# Sonderwerberformen GameStar

## Mobile



Exklusiv Monat  
2000 Euro

GameStar Mobile  
Die aktuellsten News  
rund ums Gaming  
auf dem PC.  
Jederzeit, an jedem Ort  
– bequem über's Handy.

## Stand Alone E-Mailings



### Making Games

Unter der Marke Making Games vereint die IDG Entertainment Media GmbH ihre B2B-Aktivitäten – Medien und Events für die Computer- und Videospiele-Branche. Kernprodukt ist das zweimonatlich erscheinende Making Games Magazin (früher: /GameStar/dev), dazu kommen die Website [makinggames.de](http://makinggames.de), die Making Games-Eventreihe und schließlich unser Branchenverzeichnis Key Players.



#### Making Games Magazin

Das zweimonatlich erscheinende Heft erreicht pro Ausgabe gut 10.000 Entwickler, Branchen-Entscheider, Wissenschaftler und Studenten. Als Autoren schreiben deutsche und internationale Koryphäen der Spiele-Entwicklung über Fallstudien, Markttrends, Herausforderungen der Zukunft und Forschung.

\*Mehrfachleser eingerechnet



#### Making Games Network

Die Website [makinggames.de](http://makinggames.de) ist eine Mischung aus Industrieblog, Newsseite und Nachschlagewerk. Entscheider finden hier aktuelle Analysen, Termine, eine Job-Börse sowie ein umfassendes und informatives Firmenregister der deutschsprachigen Games-Industrie.

#### Making Games Conference

Making Games startete 2006 als Konferenzreihe. Seit 2008 veranstalten wir außerdem drei Mal jährlich Making Games Talents, Deutschlands erfolgreichste Talentbörse für Spiele-Entwickler. Ein neues Highlight hat 2009 seine Premiere gefeiert: das offizielle »gamescom Jobs & Karriere«-Forum, eine Kooperation von IDG Entertainment mit der Koelnmesse.

Sie möchten Ihr Unternehmen bei unseren Veranstaltungen präsentieren? Wir beraten Sie gern: [talents@idg.de](mailto:talents@idg.de)



#### Key Players

Key Players ist die einzige internationale Präsentationsplattform der deutschen Games-Branche und ruht auf zwei Säulen. Säule 1 ist ein hochwertig produziertes englischsprachiges Nachschlagewerk, das international vertrieben wird. Säule 2 ist die Integration sämtlicher »Key Players«-Einträge in unser Online-Firmenregister.

Sie möchten in der nächsten Ausgabe dabei sein? Schreiben Sie uns an [keyplayers@idg.de](mailto:keyplayers@idg.de).

key players



#### Ansprechpartner

Projektleiter Making Games  
**Heiko Klinge**  
Telefon: 089 / 360 86 - 665  
E-Mail: [hklinge@idg.de](mailto:hklinge@idg.de)

Director Online  
and New Business  
**Gunnar Lott**  
Telefon: 089 / 360 86 - 657  
E-Mail: [glott@idg.de](mailto:glott@idg.de)

## Dienstleistungen

Die IDG Entertainment Media GmbH bietet den Firmen der Spieleindustrie ein breites Portfolio an Dienstleistungen an. Dabei setzen wir Standards – kaum ein anderer Dienstleister im Games-Umfeld verfügt über derart fundiertes Know-how über Spiele und Spieler. Unsere besondere Spezialität ist Bewegtbild in HD – wir haben schließlich ein volles Jahrzehnt Erfahrung beim Aufnehmen und Aufbereiten von Spiele-Footage für alle Plattformen. Das IDG-eigene TV-Studio mit HD-Kameras ermöglicht dabei hochqualitative Aufnahmen von Menschen und Produkten.

### Ansprechpartner

Director  
Online and New Business  
**Gunnar Lott**  
Telefon: 089 / 360 86 -657  
E-Mail: glott@idgmedia.de

Director  
Special Projects  
**Dirk Steiger**  
Telefon: 089 / 360 86 - 682  
E-Mail: dsteiger@idg.de

Consulting	Medienproduktion	Custom Publishing	Webdesign	Marktforschung
Beratung, Analysen, Vorträge, Fortbildungen	Trailer, TV-Spots, Shows, Firmenporträts	Broschüren, Beilagen, Handels-DVDs, PoS-Material	Konzeption, Programmierung, Pflege von Produktseiten	Buzz Tracking, Studien, Potenzialanalysen

## Projektbeispiele



### Special Edition Video-DVD Risen

Kunde:  
Koch Media / Deep Silver



### Trailerproduktion Grey Matter

Kunde:  
dtp



### Broschüre Games for Windows

Kunde:  
Microsoft

# IDG Gesamt-Portfolio

## Zeitschriften



IDG Deutschland verkauft pro Monat rund eine Million Exemplare mit erstklassigen Informationen aus allen Sparten der IT-Branche.

## Sonderhefte



IDG Deutschland publiziert pro Jahr über 50 Themenhefte mit unterschiedlichen IT-Schwerpunkten.

## Online / Mobile



Das IDG-Netzwerk erzielt rund 25 Mio. Visits pro Monat, bei einer Reichweite von über 3,6 Mio. Unique User\*. Alle Informationen sind übersichtlich und prägnant mobil abrufbar. \*IWW

## Lead-Programme



IDG Deutschland ist der leistungsstarke Partner für die Generierung hochqualifizierter Leads: in 2009 ca. 100.000 Leads. Basis: Die IDG-Entscheidungsdatenbank mit fast 400.000 Profilen.

## Web-TV



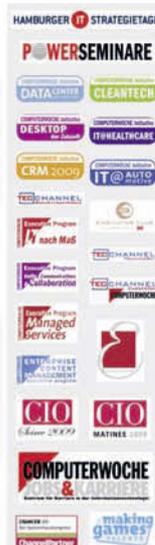
IDG Deutschland produziert monatlich über 500 Sendeminuten und erreicht ca. 1. Mio. Video-Abrufe auf seinen Websites und Datenträgern.

## Corporate Services



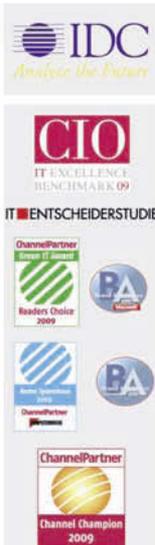
IDG Deutschland bietet seinen Kunden Beratung, Konzeption und Produktion maßgeschneiderter Corporate Service-Lösungen: Websites, Whitepapers, Kundenmagazine, Werbetrailer, TV-Spots und vieles mehr.

## Events / Konferenzen



IDG Deutschland führt über 80 Fachevents pro Jahr durch. Mit über 7.000 Teilnehmern und 120 Sponsoren. Konferenzen, Seminare, Workshops, digitale- und custom-Events.

## Marktforschung



IT-Marktbeobachtung des weltweit führenden Anbieters IDC und verlagseigene Marktanalysen.

## IDG TechNetwork



Das Online-Netzwerk für ITK-Marketing-Profis. Skalierbarer Werbeerfolg. Für Branding und Lead-Generierung, 150 Website-Partner. 40 Mio. Unique User. Über 30 Themenchannels. Zielgenaues Targeting.

# Perfekte ZG-Ansprache

ZIEL-GRUPPEN	Konsolen-Spieler, Technical Advanced Persons	PC-Spieler, Technical Advanced Persons	Early Adopters, Trendsetter, Multiplikatoren	Professionelle Mac-Nutzer, Technical Advanced Persons	Professionelle und technikaffine Kaufentscheider, Technical Advanced Persons, IT-Professionals	ITK-Fachhandel, Systemhäuser, Integratoren, ISVs, UE-Handel	Technische IT-Experten, Technische IT-Entscheider	Strategische IT-Entscheider, Senior-IT-Manager, IT-Professionals	IT- und Business- Entscheider auf CXO-Level
Print			 ePaper						
Online/ Web-TV									
Mobile									
Events	Kongresse Web-Events Awards Lounges	Kongresse Web-Events Awards Lounges	Web-Events Awards Lounges	Kongresse Web-Events Awards Lounges	Seminare Web-Events Awards Lounges	Kongresse Seminare Web-Events Custom Events Awards	Kongresse Seminare Web-Events Custom Events Awards	Kongresse Seminare Web-Events Custom Events Awards	Kongresse Seminare Web-Events Custom Events Awards

LEAD  
Business

Die offenen IDG Informationsportale bieten individuelle Dialog-Marketing Werkzeuge für die effektive Lead Generierung:  
Whitepapers, Webcasts, Case-Studies, Virtuelle Messen, E-Mail-Marketing, Telemarketing

[www.idgmedia.de](http://www.idgmedia.de)

Stand: Juni 2009

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Online

### Geltungsbereich, Definitionen

Für alle Vertragsverhältnisse zwischen der IDG Entertainment Media GmbH (nachfolgend: „IDG Media“) und dem werbungstreibenden Vertragspartner (nachfolgend: „Auftraggeber“) über die Schaltung von Online-Werbung, gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preislisten („Mediadaten“) von IDG Media, die einen wesentlichen Bestandteil des Vertrages bilden. Anders lautende Bedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen finden auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen mit dem Auftraggeber Anwendung, ohne dass ihre erneute Einbeziehung erforderlich ist. Sie gelten auch bei mündlicher oder fernmündlicher Auftragserteilung.

#### 1. Werbeauftrag

1.1 Werbeauftrag im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Schaltung eines oder mehrerer Werbemittel durch den Auftraggeber in elektronischen Informations- und Kommunikationsdiensten, insbesondere dem Internet, zum Zwecke der Verbreitung und öffentlichen Zugänglichmachung des Werbemittels durch IDG Media.

#### 2. Werbemittel

- 2.1 Im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen können Werbemittel aus einem oder mehreren der nachfolgend genannten Elemente bestehen:
- aus einem Bild oder Text,
  - aus Tonfolgen und/oder bewegten Bildern (unter anderem Banner),
  - aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber benannten Online-Adresse (z.B. URL) zu weiteren externen (d.h. nicht im Bereich von IDG Media liegenden) Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers oder eines Dritten liegt. Dies kann neben klassischer Banner-Werbung insbesondere auch Produkt- und Firmeneinträge, Sponsoring oder E-Mail-Kampagnen umfassen. Ferner umfasst sind sog. „Download-Angebote“ des Auftraggebers wie Webcasts, Webvideo, Whitepaper oder sonstige Download- oder Streaming-Angebote, welche von IDG Media zum Abruf bereitgehalten werden. „Whitepaper“ sind vom Auftraggeber erstellte Fachinformationen zu bestimmten Themen, die auch Produkt- und Firmeninformationen enthalten können.
- 2.2 IDG behält sich vor, Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, als Werbung kenntlich zu machen, Hierzu wird insbesondere der Zusatz „Anzeige“ verwendet.
- 2.3 Für die Schaltung von Werbemitteln kommen grundsätzlich nur die Formate in Frage, die in den jeweils gültigen Mediadaten von IDG Media ausgewiesen sind. Sonderformate und -werbe-

formen sind nur nach Rücksprache und gesonderter schriftlicher Vereinbarung mit IDG Media möglich.

2.4

#### Redirects

Sofern die Agentur oder der Agentur- bzw. Direktkunde Werbemittel über einen von ihm oder einem Dritten betriebenen Server auf den von IDG Media vermarkteten Informations- und Kommunikationsdiensten ausliefert, gelten folgende Regelungen:

Der Auftraggeber garantiert, dass das von ihm verwendete System folgenden technischen Anforderungen entspricht:

- Verwendung eines marktüblichen Adservers
- Verwendung einer marktüblichen Load-Balancing-Methode
- 24/7-Support
- Verfügbarkeit: Ausfallsicherheit von 99,2 % (monatliche Basis)
- Betreibung von Cache-Busting
- bei Cookies Gewährleistung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen

Für den Zeitraum geringerer Verfügbarkeit hat IDG Media das Recht, die Kampagne zu stoppen. Bei Fortführung der Kampagne gelten die Vertragsbestimmungen unverändert weiter.

Für den Zeitraum geringerer Verfügbarkeit verringern sich die von IDG Media zu liefernden Kennzahlen (z. B. Anzahl Ad Impressions) entsprechend. Der Anspruch auf die vertraglich vereinbarte Vergütung steht IDG Media auch dann im vollen Umfang zu.

IDG Media behält sich vor, Belastungstests durchzuführen, um die technische Belastbarkeit der vom Auftraggeber gelieferten Werbemittel bei häufiger Nutzung zu prüfen. Sofern dies erforderlich ist, wird der Auftraggeber IDG Media zu diesem Zweck Zugang zum jeweiligen AdServer gewähren.

Der Auftraggeber wird IDG Media unverzüglich nach Kenntnis schriftlich darüber informieren, wenn während der Laufzeit dieses Vertrages nachteilige Veränderungen bei einem oder mehreren AdServern eintreten oder eintreten drohen, die es dem Auftraggeber erschweren oder unmöglich machen könnten, die Werbemittel vertragsgemäß in den Kommunikations- und Informationsdiensten, die von IDG Media vermarktet werden, einzublenden.

Der oder die AdServer müssen vom Auftraggeber permanent überwacht und gewartet werden, um Ausfälle gleich welcher Art so weit wie möglich auszuschließen bzw. sofort zu beheben.

Ein 24-Stunden-Support an sieben Tagen der Woche muss seitens des Auftraggebers gewährleistet sein. IDG Media haftet nicht für Ausfälle des Adservers auf Seiten des Auftraggebers; für hierauf beruhende Unterlieferungen während der Schaltperiode kann weder eine Ausgleichsbuchung noch eine Gutschrift erfolgen.

Es gelten alle im Arbeitskreis AdTechnology des OVK verabschiedeten und jeweils gültigen technischen Spezifikationen. IDG Media hat das Recht, die Einhaltung dieser Spezifikationen bei Einsatz eines externen Adservers zu überprüfen

IDG Media hat das Recht, bei Nichteinhaltung der Spezifikationen die Kampagne zu stoppen.



Im Übrigen verringern sich die von IDG Media zu liefernden Kennzahlen entsprechend. Der Anspruch auf die vertraglich vereinbarte Vergütung steht IDG Media auch dann im vollen Umfang zu.

Alle Werbemittel, die zur Einblendung in den Kommunikations- und Informationsdiensten, die von IDG Media vermarktet werden, bestimmt sind, sind vorher zur Überprüfung an eine dafür von IDG Media vorgesehene Adresse (banner@idg.de) zu schicken. Sämtliche Werbemittel sind vor ihrer Einblendung von IDG Media in Textform zu genehmigen. Im Falle veränderter Werbemittel gelten die vorstehenden Regelungen entsprechend. Durch die Einblendung der Werbemittel darf die Funktionalität der Kommunikations- und Informationsdienste, die von IDG Media vermarktet werden, in keiner Weise behindert oder eingeschränkt werden.

IDG Media ist berechtigt, Werbemittel jederzeit mit angemessener Ankündigungsfrist aus den Kommunikations- und Informationsdiensten, die von IDG Media vermarktet werden, zu entfernen. Die Verbindung zum externen Server kann hierfür jederzeit unterbrochen werden. Einer Ankündigungsfrist bedarf es nicht, wenn

a) IDG Media durch behördliche oder gerichtliche Entscheidung verpflichtet wird, ein Werbemittel zu entfernen bzw. dessen Einblendung zu unterlassen,

b) IDG Media hinreichende Anhaltspunkte dafür hat, dass das eingeblendete Werbemittel rechtlich unzulässig ist oder

c) die Einblendung eines oder mehrerer Werbemittel zu schweren Funktionalitätsstörungen in den Kommunikations- und Informationsdiensten, die von IDG Media vermarktet werden, oder beim Betreiber führt oder geführt hat. Bei nicht fristgerechter, unvollständiger und/oder nicht den technischen Spezifikation entsprechender Anlieferung der Werbemittel ist IDG Media berechtigt, die vorgesehenen Platzierungen anderweitig zu besetzen bis die Lieferung einwandfrei erfolgt. Die Durchführung des Werbeauftrags wird dann im Ermessen von IDG Media nachgeholt. Der Auftraggeber ist gleichwohl verpflichtet, den vollen Schaltpreis zu bezahlen.

### 3. Vertragsschluss

3.1 Angebote von IDG Media sind stets freibleibend. Der Vertrag kommt grundsätzlich erst durch schriftliche oder per E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrags seitens IDG Media zustande. Mündliche oder fernmündliche Bestätigungen sind rechtlich nicht verbindlich. IDG Media behält sich vor, Aufträge zur Schaltung von Werbemitteln ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

3.2 Soweit Aufträge durch Werbeagenturen erteilt werden, kommt der Vertrag mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen mit dieser zustande. Sofern der Werbetreibende selbst Auftraggeber werden soll, muss er von der Werbeagentur namentlich benannt werden. IDG Media ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, von den Werbeagenturen einen Mandatsnachweis zu verlangen.

3.3 Der Auftragseingang muss spätestens 7 Werktage vor Schaltungsbeginn erfolgen.

### 4. Abwicklung, Platzierung

4.1 Sämtliche Leistungen von IDG Media stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung sowie der Erfüllung und Vornahme der Pflichten und Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers. Der Auftraggeber benennt IDG Media einen Mitarbeiter als Ansprechpartner.

4.2 Ist in dem Werbeauftrag nur ein Gesamumfang festgehalten, so wird IDG Media die Größe

und Terminierung der einzelnen Werbemittelschaltungen abhängig von der Verfügbarkeit im Einvernehmen mit dem Auftraggeber, ansonsten nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung des Interesses des Auftraggebers, vornehmen.

4.3 Ist dem Auftraggeber das Recht zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Kalenderjahres seit Vertragsschluss abzuwickeln. Wird die Einjahresfrist durch den Auftraggeber nicht eingehalten, so verfällt der Anspruch auf Schaltung noch nicht abgerufener Werbemittel. Der Vergütungsanspruch von IDG Media wird hierdurch nicht gemindert.

4.4 Soweit der Auftraggeber eine bestimmte Anzahl von Pageimpressions/Leads für eine Werbemaßnahme gebucht hat, weist IDG Media darauf hin, dass diese Angaben zwangsläufig auf Erfahrungswerten der Vergangenheit beruhen. Sollten die Pageimpressions/Leads ausnahmsweise nicht erreicht werden, wird der Schaltungszeitraum der Werbemaßnahme bis zum Erreichen der gebuchten Pageimpressions/Leads verlängert. Ist die dabei vom Auftraggeber gebuchte Platzierung für die verlängerte Werbezeit bereits an einen anderen Kunden vergeben, ist IDG Media berechtigt, unter angemessener Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers auf eine vergleichbare Platzierung auszuweichen. Werden die Pageimpressions/Leads auch innerhalb eines angemessenen weiteren Zeitraums nicht erreicht, ist der Auftraggeber zu einer anteilmäßigen Minderung der Vergütung berechtigt. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers bestehen nicht.

4.5 Soweit eine bestimmte Platzierung nicht vertraglich vereinbart ist, wird die Platzierung von IDG Media nach billigem Ermessen unter größtmöglicher Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers vorgenommen. Es kann nicht gewährleistet werden, dass innerhalb der von IDG Media platzierten Internet-Werbung nicht auch Werbung für Waren oder Dienstleistungen eines Konkurrenten des Auftraggebers platziert wird.

4.6 Bei vom Auftraggeber oder dessen Agentur produzierten Werbemitteln ist IDG Media berechtigt, aber nicht verpflichtet, das Material so zu bearbeiten, dass es von dem Adserverssystem verarbeitet und auf der Website dargestellt werden kann. Dies gilt insbesondere für technische Spezifikationen und Programmierungen sowie Abmessungen. Bearbeitungen werden erst dann von IDG Media durchgeführt, wenn eine Kontaktaufnahme mit dem Auftraggeber oder seiner Agentur mit dem Ziel der Nachbesserung fehlergeschlagen ist.

4.7 Maßgeblich für die Abrechnung der Medialeistung gegenüber dem Auftraggeber sind die von IDG Media über den IDG Media-Adserver ermittelten Zahlen. Dem Auftraggeber bleibt die Möglichkeit unbenommen nachzuweisen, dass diese Zahlen unzutreffend und stattdessen andere Werte anzusetzen sind. Dies hat der Auftraggeber IDG Media innerhalb einer Frist von zehn Tagen in Textform mitzuteilen. Soweit die Auslieferung der Kampagne über die von IDG Media eingesetzten Server erfolgt, hat die Mitteilung innerhalb einer Frist von drei Monaten zu erfolgen. Die Frist beginnt jeweils mit der Absendung der Mitteilung der AdImpression-Zahlen an den Auftraggeber.

### 5. Syndication

IDG Media wird die Download-Angebote sowie die Firmen- und Produkteinträge (zusammen: die „Download-Angebote“) gemeinsam mit den Informationen von anderen Kunden in eine Datenbank einstellen und auf den vom Auftraggeber gebuchten Kanälen zum Abruf durch Nutzer bereithalten. Dabei ist es das Interesse beider Parteien, dass die Download-Angebote



möglichst umfassend vermarktet werden, weshalb IDG Media in Bezug auf Download-Angebote zur Content-Syndication berechtigt, aber nicht verpflichtet ist. Mehrkosten entstehen durch die Content-Syndication für den Auftraggeber nicht, es sei denn, etwas Abweichendes ist vereinbart.

## 6. Ablehnungsrecht

- 6.1 IDG Media ist berechtigt, gegenüber dem Auftraggeber jedoch nicht verpflichtet, eine inhaltliche Prüfung der Werbemittel vorzunehmen.
- 6.2 IDG Media behält sich vor, Werbemittel – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Vertragsabschlusses über mehrere Werbemittel – wegen des Inhalts oder der technischen Form oder wegen der Website, auf die verlinkt wird, aus sachlichem Grund abzulehnen bzw. aus dem Angebot zu nehmen. Gleiches gilt, wenn das Werbemittel oder die Website, auf die verlinkt wird, gegen Gesetze, die guten Sitten und/oder behördliche Bestimmungen verstößt oder ihr Inhalt vom deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder ihre Veröffentlichung für IDG Media aus sonstigen Gründen unzumutbar ist.
- 6.3 IDG Media ist berechtigt, ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurück zu ziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen des Inhalts des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden, auf die durch einen Link verwiesen wird, und dadurch Ablehnungsgründe gemäß vorstehender Ziff. 6.2 gegeben sind.
- 6.4 IDG Media wird dem Auftraggeber die Ablehnung oder Sperrung gemäß Ziff. 6.2 bzw. 6.3 unverzüglich mitteilen. Der Auftraggeber ist in diesem Fall berechtigt, ein geändertes oder anderes Werbemittel zu liefern, auf welches die Ablehnungsgründe nicht zutreffen. Falls dieses Werbemittel für die Einhaltung eines eventuell vereinbarten Zeitpunktes verspätet oder gar nicht geliefert wird, behält IDG Media trotzdem den Anspruch auf Vergütung.
- 6.5 IDG Media behält sich vor, Werbung von Wettbewerbern von IDG Media zurückzuweisen. Die Parteien sind sich darüber einig, dass IDG Media ein Recht zur außerordentlichen Kündigung zusteht, wenn IDG Media erst nach Vertragsabschluss Kenntnis über die zur Ablehnung berechtigenden Umstände erlangt. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers bestehen in einem solchen Fall nicht.

## 7. Datenanlieferung, Material

- 7.1 Der Auftraggeber ist für die rechtzeitige und vollständige, fehlerfreie und den vertraglichen Vereinbarungen entsprechende Lieferung einwandfreier und geeigneter Werbemittel bis spätestens 7 Werktagen vor Schaltungsbeginn verantwortlich. Für Sonderwerbeformen gilt eine Frist von mindestens 10 Werktagen. Bei der Werbemittelanlieferung müssen folgende Angaben gemacht werden: Kunden- und Kampagnenname, Buchungszeitraum, belegte Site und Platzierung auf der Site, das Werbeformat sowie ein Ansprechpartner für Rückfragen. Bei nicht fristgerechter, unvollständiger, nicht ordnungsgemäßer und/oder nicht den technischen Spezifikationen entsprechender Anlieferung der Werbemittel wird keine Gewähr für die vereinbarte Verbreitung des Werbemittels übernommen und IDG Media wird für die Dauer der Verspätung von der Verpflichtung zur Leistung frei. Die von IDG Media zu erreichenden Kennzahlen verringern sich entsprechend. IDG Media ist berechtigt, die vorgesehenen Platzierungen anderweitig zu besetzen, bis die Lieferung einwandfrei erfolgt. Die Durchführung

des Auftrags wird dann im Ermessen von IDG Media nachgeholt. Der Vergütungsanspruch von IDG Media bleibt hiervon unberührt. Der Auftraggeber ist berechtigt, mit sog. Deeplinks auf seine Website zu verweisen soweit sich dabei ein neues Browserfenster öffnet. Der Einsatz sonstiger technischer Mittel, welche den Nutzer von der Seite der IDG Media weglenken oder Daten über den Nutzer sammeln, ist unzulässig, insbesondere bedürfen die Verwendung von Pop-ups, das Abfordern von Nutzerdaten sowie das Setzen von Cookies der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch IDG Media.

- 7.2 Erfolgt die Erstellung des Werbemittels durch IDG Media, so müssen die vom Werbetreibenden hierzu zur Verfügung gestellten Materialien bis spätestens 14 Tage vor Schaltung angeliefert sein. IDG Media übernimmt für das gelieferte Material über die Ausführung des Werbeauftrages hinaus keine Verantwortung und ist insbesondere nicht verpflichtet, dieses nach Ausführung des Werbeauftrages aufzubewahren oder an den Werbetreibenden zurückzuliefern. Soweit nicht anders vereinbart, verbleiben die Rechte für durch IDG Media gestaltete Werbemittel bei IDG Media.
- 7.3 Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Werbemittel fordert IDG Media Ersatz an.
- 7.4 Der Auftraggeber hat die digital übermittelten Daten frei von sog. Computerviren, Würmern oder sonstigen Schadensquellen zu liefern. Er ist insbesondere verpflichtet, für diesen Zweck handelsübliche Schutzprogramme einzusetzen, die jeweils dem neuesten Stand entsprechen. Entdeckt IDG Media auf einer ihr übermittelten Datei Schadensquellen, wird IDG Media von dieser Datei keinen Gebrauch mehr machen und diese, soweit zur Schadensvermeidung bzw. -begrenzung (insbesondere zur Vermeidung des Übergreifens der Schadensquelle auf die EDV-Anlage von IDG Media) erforderlich, löschen, ohne dass der Auftraggeber in diesem Zusammenhang Schadensersatzansprüche geltend machen kann. IDG Media behält sich vor, den Auftraggeber auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Auftraggeber infiltrierte Schadensquellen IDG Media Schäden entstanden sind.
- 7.5 Der Auftraggeber ist auf Wunsch von IDG Media dazu verpflichtet, bei CPC-Kampagnen, deren Klickraten unter 0,25% fallen, neue Werbemittel anzuliefern. Kommt der Auftraggeber dieser Aufforderung nicht nach, ist IDG Media berechtigt, CPC-Kampagnen sofort zu stoppen und schriftlich zu stornieren und den bis dahin erfüllten Teil abzurechnen. IDG Media ist berechtigt, CPC-Kampagnen sofort zu stoppen und schriftlich zu stornieren, sollte die Klickrate der eingesetzten Werbemittel innerhalb der Kampagnenlaufzeit für einen Zeitraum von sieben Tagen im Mittel unter 0,15% liegen. Es entsteht daraus keinerlei Haftung auf Seiten von IDG Media bis auf die Rückzahlung bereits gezahlter Rechnungsbeträge für die entsprechende Kampagne, abzüglich der anteilmäßigen Vergütung für die bereits erbrachten Leistungen.
- 7.6 Der Auftraggeber hat während der gesamten Laufzeit des Werbeauftrages die Webseiten, auf die die von dem Werbemittel verlinkt werden soll, aufrecht zu erhalten.

## 8. Mängelrüge

Bei beiderseitigen Handelsgeschäften ist der Auftraggeber verpflichtet, die geschaltete Internet-Werbung jeweils unverzüglich nach Beginn der ersten Schaltung zu prüfen und etwaige offensichtliche Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb der ersten Schaltungswoche, schriftlich zu reklamieren. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach Bekanntwerden zu rügen.



Soweit etwaige Mängel für IDG Media nicht erkennbar waren, hat der Auftraggeber bei entsprechendem mangelhafter Veröffentlichung keine Ansprüche gegenüber IDG Media. Den Auftraggeber trifft die Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

## 9. Gewährleistung

- 9.1 Bei allen Werbemaßnahmen schuldet IDG Media nur die ordnungsgemäße Schaltung der Werbung, steht jedoch nicht für den Abruf beim Nutzer oder die Kenntnisnahme ein. IDG Media ist insbesondere nicht verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Werbemittel bzw. Inhalte auf Richtigkeit, Aktualität, Vollständigkeit, Seriosität, technische oder inhaltliche Qualität und/oder Freiheit von Fehlern zu überprüfen und übernimmt hierfür weder ausdrücklich, noch konkludent eine Gewährleistung.
- 9.2 IDG Media gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. IDG Media hat nicht für negative Abweichungen des Werbemittels von der üblichen Beschaffenheit einzustehen, die darauf beruhen, dass der Auftraggeber das Format und die technischen Vorgaben von IDG Media nicht ordnungsgemäß berücksichtigt hat. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem jeweiligen Stand der Technik nicht möglich ist, eine von Fehlern völlig freie Darstellung zu erreichen. Ein Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere dann nicht vor, wenn die Beeinträchtigung hervorgerufen wird, durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoft- und/oder -hardware (z.B. Browser) beim Nutzer oder durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder durch Rechenerausfall bei Dritten (z.B. anderen Providern), durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxys (Zwischenspeichern) oder durch einen Ausfall der von IDG Media genutzten Server, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert. Bei einem Ausfall der Server über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 % der gebuchten Zeit) einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind jedoch ausgeschlossen.
- 9.3 IDG Media übernimmt keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Wiedergabequalität des vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Materials, insbesondere fällt die fehlerfreie Übermittlung des Materials vom Auftraggeber an IDG Media (z.B. per Email, am Telefon) in den Risikobereich des Auftraggebers.
- 9.4 Der Auftraggeber hat bei von IDG Media zu vertretender ungenügender Wiedergabequalität oder sonstiger Mängel des Werbemittels Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf Vornahme einer einwandfreien Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Lässt IDG Media eine ihr für die Ersatzwerbung gestellte angemessene Frist verstreichen oder verweigert IDG Media die Ersatzwerbung ernsthaft und endgültig oder ist die Ersatzwerbung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. IDG Media hat das Recht, eine Ersatzwerbung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand fordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und dem Gebot von

Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder diese für IDG Media nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.

- 9.5 Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche beträgt 12 Monate.

## 10. Haftung

- 10.1 IDG Media haftet für Schäden des Auftraggebers, die IDG Media, ihre gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben.
- 10.2 Unabhängig vom Verschuldensgrad haftet IDG Media für Schäden,
- die dadurch entstanden sind, dass IDG Media, ihre gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen, eine Pflicht verletzt haben, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflichten),
  - für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz besteht,
  - die auf einem nicht leicht fahrlässigen Organisationsverschulden seitens IDG Media beruhen,
  - die aus einer arglistigen Täuschung durch gesetzliche Vertreter, leitende Angestellte oder Erfüllungsgehilfen von IDG Media oder durch die Verletzung einer von IDG Media übernommenen Garantie für die Beschaffenheit der Sache resultieren,
  - aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung von IDG Media oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- 10.3 Gegenüber Kaufleuten ist die Haftung für grobe und leichte Fahrlässigkeit, bei Erfüllungsgehilfen, die nicht gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte sind, auf den vor-ausschlagenden Schaden begrenzt. Bei fahrlässiger Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht haftet IDG Media höchstens bis zur Höhe der vereinbarten Vergütung.
- 10.4 Bei Datenverlusten haftet IDG Media nur für den Schaden, der auch bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Auftraggeber entstanden wäre. Die Haftung von IDG Media für die Wiederbeschaffung von Daten ist zusätzlich dahingehend beschränkt, dass eine Haftung nur besteht, wenn der Auftraggeber sichergestellt hat, dass die Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.
- 10.5 Schadenersatzansprüche gegen IDG Media verjähren nach Ablauf von 12 Monaten seit ihrer Entstehung, es sei denn, sie basieren auf einer unerlaubten oder vorsätzlichen Handlung.
- 10.6 Eine über vorstehende Regelung in Ziff. 10.1 – 10.2 hinausgehende Haftung von IDG Media ist ausgeschlossen. Soweit die Haftung von IDG Media ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Beauftragten, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von IDG Media.

## 11. Preisliste, Vergütung, Rabattierung

- 11.1 Für die Vergütung von IDG Media gilt grundsätzlich die im Zeitpunkt der Auftragserteilung auf unserer Webseite veröffentlichte Preisliste mit Rabattstafel. Sämtliche Preise in der Preisliste von IDG Media verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung. IDG Media behält sich eine jederzeitige Änderung ihrer Preise, Rabatte und sonstigen Konditionen vor. Bei Änderungen gelten die neuen Bedingungen bei Preissenkungen



- auch für laufende Aufträge sofort, bei Preiserhöhungen einen Monat nach Bekanntgabe der jeweils gültigen Bedingungen im Internet. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu, das durch diesen innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung auszuüben ist. Macht der Werbetreibende von seinem Widerspruchsrecht keinen Gebrauch, so gelten ab dem Erhöhungstermin die neuen Entgelte. Die Kosten für die Gestaltung und Konzeptionierung eines Werbemittels durch IDG Media sind in den Schaltungspreisen nicht enthalten. Kosten für die vom Auftraggeber gewünschte Gestaltung und/oder Konzeptionierung oder von ihm gewünschte oder zu vertretende Änderungen des Werbemittels hat der Auftraggeber zu tragen.
- 11.2 Nachlässe bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Vereinbarte oder eingeräumte Nachlässe für die Schaltung mehrerer Werbemittel oder bei Abschluss von Rahmenaufträgen gelten nur bei Einhaltung der jeweiligen Anzeigenmenge und des zeitlichen Rahmens. Bei Nichteinhaltung des vereinbarten Rahmenauftrages oder des zeitlichen Rahmens ist IDG Media berechtigt, den Nachlass anteilig nach dem Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass nach zu berechnen.
- 11.3 Für die Anwendung eines Konzernrabattes auf Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mindestens 50%igen Kapitalbeteiligung erforderlich. Die Konzernzugehörigkeit ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss spätestens bis zum Ende des Abschlussjahres erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen Bestätigung in Textform durch IDG Media. Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabbattierung.
- 11.4 IDG Media gewährt 15% AE-Provision auf Nachweis der Agenturtätigkeit und Fakturierung an die Agentur.
- 11.5 Eine von IDG Media gewährte Vergütung für Vermittlung darf durch den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- 12. Zahlungsbedingungen**
- 12.1 IDG Media ist berechtigt, eine Vorauszahlung oder ein Deposit des Werbekunden zu verlangen. In diesem Fall wird die Werbemaßnahme des Werbetreibenden nicht starten, bevor die Vorauszahlung oder das Deposit bei IDG Media eingegangen ist.
- 12.2 Der Preis für die Schaltung des Werbemittels ist mit dessen erstmaliger Veröffentlichung (Schaltung) sofort fällig und 20 Tage nach Rechnungsdatum zahlbar, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Rechnungen von IDG Media unverzüglich zu prüfen und Einwendungen innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt gegenüber IDG Media schriftlich geltend zu machen. Nach Ablauf von zwei Wochen gilt die Rechnung als genehmigt. Sämtliche Kosten und Spesen im Zahlungsverkehr gehen zu Lasten des Auftraggebers.

### **13. Zahlungsverzug**

- 13.1 Befindet sich der Auftraggeber mit der Zahlung mehr als zwei Wochen in Verzug oder lässt er unberechtigtweise Wechsel oder Schecks zu Protest gehen oder wird ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers gestellt, so kann IDG Media unbeschadet weiter gehender Rechte jegliche weitere Leistung zurückhalten und sämtliche bisher erbrachten Leistungen abrechnen und zur Zahlung fällig stellen. IDG Media ist in diesem Fall berechtigt, den Einsatz weiterer Werbemittel, auch soweit diese bereits vertraglich vereinbart wurden, ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung der Vergütung abhängig zu machen. Für jede Rückbuchung einer Überweisung oder Stornierung einer Lastschrift erhebt die IDG Media zusätzlich zu etwaigen Bankspesen eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro.
- 13.2 Erhält IDG Media nach Abschluss des Vertrages Kenntnis davon, dass ihr Zahlungsanspruch gegenüber dem Auftraggeber durch dessen mangelnde Leistungsfähigkeit aufgrund schlechter Vermögenssituation gefährdet ist, so kann sie unbeschadet etwaiger Zahlungsabreden Vorauszahlung für bereits vorliegende Anzeigenschaltungen, sofortige Zahlung rückständiger, auch noch nicht fälliger Rechnungen verlangen, weitere Schaltung von Werbemitteln ablehnen oder vom Vertrag zurückzutreten.
- 13.3 Die durch Zahlungsverzug, Mahnung und/oder Stundung entstehenden Kosten, insbesondere eventuell anfallende Anwalts- oder Inkassogebühren, trägt der Auftraggeber. Weiterhin kann IDG Media alle weiteren bestehenden Kampagnen des Auftraggebers beenden.

### **14. Datenschutz, Geheimhaltung**

- 14.1 IDG Media sichert zu, dass die Auftragsdurchführung ausschließlich nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen erfolgt. Die im Rahmen der Auftragsdurchführung, insbesondere der Auftragserteilung und -bearbeitung vom Auftraggeber angegebene personenbezogene Daten werden ausschließlich zu diesem Zwecke maschinenlesbar gespeichert, verarbeitet und genutzt, sofern keine Einwilligung des Auftraggebers in eine andere Nutzungsart erteilt wurde, sowie zum Zwecke der Abrechnung und Vergütung.
- 14.2 Der Auftraggeber berechtigt IDG Media, seine personenbezogenen Daten im Rahmen der Auftragserteilung und -bearbeitung zu erheben, zu verarbeiten, zu speichern und zu nutzen, soweit dies erforderlich ist, um die Anzeigenschaltung durchzuführen und eine entsprechende Abrechnung vornehmen zu können. IDG Media ist weiter berechtigt zur Erhaltung seiner Betriebsfähigkeit auf die ihr überlassenen personenbezogenen Daten zuzugreifen. Insofern gewährleistet IDG Media die vertrauliche Behandlung der ihr überlassenen Daten.
- 14.3 Der Auftraggeber kann jederzeit die zu seiner Person gespeicherten persönlichen Daten, unentgeltlich bei IDG Media einsehen. Er kann hierzu schriftlich eine Anfrage an IDG Media stellen.
- 14.4 Im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verpflichtet sich IDG Media, die ihr aus dem Auftragsverhältnis bekannten Daten des Auftraggebers, vorbehaltlich einer, durch diesen anderweitig erteilten Einwilligung zur weiteren Nutzung, nur für die Erfüllung der Zwecke der Vertragsbeziehung zu verwenden, das Datengeheimnis zu wahren und ihre Mitarbeiter entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen zu verpflichten.
- 14.5 Der Auftraggeber sichert zu, dass er bei Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbe-



- zogenen Daten sämtliche datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorgaben des Telemediengesetzes (TMG) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einhalten wird. Setzt der Auftraggeber für die Schaltung von Werbemitteln auf den Onlineangeboten von IDG Media Systeme eines Dritten ein, wird er sicherstellen, dass auch der Systembetreiber diese Verpflichtung einhält.
- 14.6 Soweit der Auftraggeber Leads erwirbt, verpflichtet er sich, diese nur für eigene Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben oder für Zwecke Dritter zu verwenden.
- Werbliche Maßnahmen aufgrund der Leads, die im Rahmen der Vertragsbeziehung mit IDG Media gewonnen wurden, führt der Auftraggeber auf eigene Gefahr durch.
- 14.7 Sofern der Auftraggeber anonyme oder pseudonyme Daten aus dem Zugriff auf die von ihm für Onlineangebote von IDG Media ausgelieferten Werbemittel erhält, darf er diese Daten nur im Rahmen der jeweiligen Kampagne für den konkreten Werbetreibenden, der den Auftraggeber mit der Schaltung der jeweiligen Kampagne beauftragt hat, auswerten. Diese Auswertung darf jedoch nur die anonymen und pseudonymen Daten umfassen, die durch Werbeschaltungen auf den Onlineangeboten von IDG Media generiert worden sind.
- 14.8 Dem Auftraggeber ist darüber hinaus jede weitere Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe von Daten, die er aus dem Zugriff auf die von ihm für Onlineangebote von IDG Media ausgelieferten Werbemittel erhält untersagt. Der Auftraggeber darf insbesondere Daten aus Werbeschaltungen auf den Onlineangeboten von IDG Media nicht für eigene Zwecke speichern, auswerten, anderweitig nutzen und/oder an Dritte weitergeben. Gleiches gilt für die Erstellung von Profilen aus dem Nutzungsverhalten der User auf ein Angebot von IDG Media und deren gleich wie geartete weitere Nutzung.
- 14.9 Für jeden schuldhaften Verstoß gegen die Verpflichtungen aus vorstehender Ziff. 14.5 - 14.8 zählt der Auftraggeber an IDG Media eine Vertragsstrafe in Höhe des zehnfachen Preises des Auftrags, aus dem die unzulässige Datennutzung stammt. Etwaige weitergehende Ansprüche bleiben IDG Media unberührt.
- 14.10 Soweit der Auftraggeber, z. B. für den Zugriff auf eine persönliche Website, von IDG Media ein individuelles Passwort erhält, ist er verpflichtet, dieses Dritten nicht zu offenbaren und es sorgfältig zu verwahren, um Missbrauch durch Dritte auszuschließen. Bei Verlust des Passwortes oder wenn dem Auftraggeber bekannt wird, dass Dritte von dem Passwort Kenntnis erlangt haben könnten, ist er verpflichtet, IDG Media unverzüglich in Textform zu informieren. Der Auftraggeber haftet für alle Schäden, die sich aus einem Missbrauch des Passwortes ergeben, soweit er nicht den Nachweis erbringt, dass ihn hieran kein Verschulden trifft. Eine Haftung von IDG Media ist in diesem Fall ausgeschlossen.
- 14.11 Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Informationen und Daten, die sie vom Vertragspartner im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhalten, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Die Verpflichtung erstreckt sich über die Beendigung des Vertrages hinaus. Der Auftraggeber wird hiermit gemäß § 33 Abs. 1 Datenschutzgesetz davon unterrichtet, dass IDG Media seine Daten in maschinenlesbarer Form speichert und für Vertragszwecke maschinell verarbeitet. IDG Media ist berechtigt, soweit sie sich zur Erbringung ihrer Leistungen Dritter bedient, die Daten weiterzuleiten, sofern dies erforderlich ist.
- Insbesondere ist IDG Media berechtigt, die Bruttowerbeumsätze des Auftraggebers auf Produktenebene zur Veröffentlichung an Marktforschungsinstitute, namentlich z.B. Nielsen Media Research, weiterzuleiten.
- 14.12 Presseerklärungen sowie sonstige öffentliche Verlautbarungen gegenüber Dritten über die Geschäftsbeziehung zwischen IDG Media und dem Auftraggeber oder bezüglich der Details getroffener Vereinbarungen bedürfen der vorherigen Freigabe von IDG Media. Dies gilt ebenso für die Nutzung von Logos und sonstigen Kennzeichen der IDG Media.
- 15. Rechteeinräumung und -gewährleistung**
- 15.1 Der Auftraggeber überträgt IDG Media sämtliche für die vertragsgemäße Nutzung der Werbemittel erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz-, und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Bearbeitung, Sendung, Speicherung, sowie das Recht zur Einstellung in und Entnahme aus Datenbanken, das Bereithalten zum Abruf und das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung der Werbemittel, zeitlich, örtlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang.
- 15.2 Der Auftraggeber überträgt IDG Media zudem das Recht, das Werbemittel online, offline oder in sonstiger Weise (z. B. als CD-ROM, DVD) in angemessenem Umfang zu Zwecken der Eigenwerbung zu nutzen.
- 15.3 Soweit IDG Media für den Auftraggeber die Internet-Werbung konzeptioniert, gestaltet und/oder umsetzt, verbleiben die hieran entstandenen Rechte bei IDG Media. IDG Media räumt dem Auftraggeber ein einfaches Nutzungsrecht zum Zwecke der Schaltung der Internet-Werbung im Rahmen des der IDG Media erteilten Werbeauftrages ein.
- 15.4 Der Auftraggeber ermächtigt IDG Media Werbeeinformationen in angemessenem Umfang zu Marktforschungszwecken an anerkannte Marktforschungsunternehmen weiter zu leiten. Ist der Auftraggeber dazu nicht bereit, hat er dies IDG Media bei Vertragsschluss schriftlich mitzuteilen.
- 16. Freistellungsverpflichtung**
- Der Auftraggeber versichert, dass er das gelieferte Werbemittel keine Rechte Dritter verletzt und nicht gegen rechtliche Bestimmungen verstößt. Er versichert insbesondere, dass er über sämtliche für die vertragsgemäße Schaltung der Werbung erforderlichen Rechte verfügt und alle etwa erforderlichen Abgaben an Verwertungsgesellschaften (z.B. GEMA) geleistet hat. Der Auftraggeber stellt IDG Media von allen Ansprüchen Dritter, einschließlich angemessener Kosten der Rechtsverfolgung, auf erstes Anfordern frei. Der Auftraggeber wird IDG zudem alle erforderlichen Informationen erteilen, die zur Rechtsverteidigung erforderlich sind. Ist der Auftraggeber in Bezug auf ein Werbemittel bereits abgemahnt worden oder hat er eine Unterlassungsverpflichtungserklärung bereits abgegeben, ist er verpflichtet, IDG Media hierüber unverzüglich zu informieren.
- 17. Storno, Kündigung**
- 17.1 Stornierungen von Werbeaufträgen müssen schriftlich erfolgen. Eine Stornierung bis zu zwei Wochen vor Schaltungsbeginn ist kostenfrei möglich.



Für Stornierungen weniger als zwei Wochen vor Schaltungsbeginn gilt vorbehaltlich der Regelung für Terminbuchungen in 17.2 Folgendes:

- Storno bis zu 1 Woche vor Kampagnenstart: 50% des Netto-Kampagnenwerts
  - Storno bis zu 3 Werktagen vor Kampagnenstart: 80% des Netto-Kampagnenwerts und
  - Storno am Tag des Kampagnenstarts und später: 100% des Netto-Kampagnenwerts
- Technische Kosten, die bis zum Zeitpunkt der Stornierung für die Buchung entstanden sind (z. B. im Fall von Dienstleistungen für Streamings oder Mobile), werden dem Auftraggeber vollständig in Rechnung gestellt. Bereits in der Produktion befindliche Werbemittel, speziell solche für mobile Plattformen, sind nicht stornierbar.

IDG Media ist berechtigt, Aufträge von Werbetreibenden zu jeder Zeit, ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich zu stornieren. Es entsteht daraus keinerlei Haftung von Seiten der IDG Media bis auf die Rückzahlung bereits gezahlter Rechnungsbeträge für die entsprechende Kampagne, abzüglich bereits erbrachter Leistungen.

- 17.2 Für Terminbuchungen gelten folgende Besonderheiten: Unter einer Terminbuchung werden im Gegensatz zu Buchungen für dynamische Werbeplätze, die ständig wechselnden Werbeinhalte beinhalten, Buchungen für solche Werbeplätze verstanden, die nur zu einem bestimmten Fixtermin oder nur an einem bestimmten Werbeplatz geschaltet werden können, insbesondere also Werbeplätze innerhalb der zu festen Terminen verschickten Newsletter oder aber fest gebuchte Unterseiten innerhalb des Portales (Microsite). Erfolgt die Stornierung einer Terminbuchung weniger als zwei Wochen vor dem Schaltungstermin, ist IDG Media berechtigt, dem Auftraggeber 100% des Nettoauftragswertes in Rechnung zu stellen, es sei denn der Auftraggeber weist der IDG Media nach, dass der Werbeplatz zu dem gebuchten Termin anderweitig verkauft werden kann. Im Falle einer anderweitigen Buchung ist IDG Media berechtigt, dem Auftraggeber die Differenz zwischen dem neuen und dem alten Nettoauftragswert zusätzlich einer Bearbeitungsgebühr von 30% des alten Nettoauftragswertes in Rechnung zu stellen.
- 17.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Ein Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund liegt insbesondere vor, wenn eine der Parteien trotz einer schriftlichen Abmahnung wiederholt eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, eine fortdauernde Vertragsverletzung innerhalb angemessener Frist nicht abstellt oder deren Folgen nicht beseitigt, gegen eine und/oder beide Parteien und/oder gegen ein von IDG Media vermarktetes Online-Medium infolge einer vertragsgegenständlichen Leistung eine Abmahnung erfolgte und/oder eine einstweilige Verfügung erwirkt wurde oder für IDG Media der begründete Verdacht besteht, dass der Auftraggeber oder die von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte und/oder gegen geltende rechtliche Bestimmungen oder die geltenden Werberichtlinien, verstößt bzw. verstoßen; Ein begründeter Verdacht besteht, sobald IDG Media auf Tatsachen gestützte Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen rechtliche Bestimmungen vorliegen, insbesondere ab Erhalt einer Abmahnung oder der Aufforderung zu einer Stellungnahme durch die zuständigen Landesmedienanstalten. Ein fristloser Kündigungsgrund ist auch gegeben, wenn über das Vermögen eines Vertragspartners ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren eröffnet oder mangels Masse nicht eröffnet bzw. ein diesbezüglicher Antrag gestellt wird und der betroffene Vertragspartner trotz entsprechender Aufforderung die offenbare Unbegründetheit des Antrags nicht binnen einer angemessenen Frist nachweist. Ein Grund zur fristlosen Kündigung besteht darüber hinaus, wenn gegen eine

der Vertragsparteien Vollstreckungsmaßnahmen ausgebracht und nicht innerhalb von einem Monat aufgehoben wurden.

Als wichtige Kündigungsgründe werden seitens IDG Media weiterhin erachtet:

- wenn der Auftraggeber von einem anderen Unternehmen mehrheitlich übernommen wird;
- wenn der Betreiber der vertragsgegenständlichen durch IDG Media vermarkteteten Webseiten den Betrieb der Webseiten einstellt.

Die bis zum Zugang einer Kündigung erbrachten Leistungen von IDG Media sind seitens des Auftraggebers entsprechend des Leistungsumfangs zu vergüten.

Verlangt der Auftraggeber ohne Einhaltung der vorgenannten Voraussetzungen, eine von ihm in Auftrag gegebene Werbung aufgrund einer Rechtsverletzung Dritter oder aus sonstigen Gründen nicht öffentlich zugänglich zu machen, so bleibt er zur Zahlung der vollen Vergütung verpflichtet. Ihm bleibt der Nachweis vorbehalten, dass IDG Media ein geringerer Schaden entstanden ist.

## 18. Abtretung / Aufrechnung / Zurückbehaltungsrecht

- 18.1 Die Abtretung der Ansprüche aus dem Werbeauftrag durch den Auftraggeber ist nicht zulässig.
- 18.2 Der Auftraggeber kann gegenüber Ansprüchen von IDG Media nur dann aufrechnen, wenn die Forderung des Auftraggebers unbestritten und rechtskräftig festgestellt ist.
- 18.3 Der Auftraggeber kann ein Zurückbehaltungsrecht nur dann geltend machen, wenn der Zahlungsanspruch von IDG Media und der Gegenanspruch des Auftraggebers auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

## 19. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 19.1 Erfüllungsort und, vorbehaltlich der Regelung in Satz 2, ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz von IDG Media in München, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist, wenn er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt hat, oder wenn sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist. IDG Media ist berechtigt, auch an jedem anderen Ort zu klagen, an dem ein gesetzlicher Gerichtsstand besteht.
- 19.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss seiner kollisionsrechtlichen Bestimmungen sowie des UN-Kaufrechts (CISG).

## 20. Schlussbestimmungen

- 20.1 Sämtliche im Rahmen des Vertragsverhältnisses zwischen den Parteien abzugebende Erklärungen sowie Änderungen oder Ergänzungen der vertraglichen Regelungen sind nur schriftlich verbindlich. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Formerfordernis. Die Versendung per E-Mail entspricht der Schriftform.
- 20.2 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen und weitere schriftliche Vereinbarungen bleiben auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen sich als ungültig erweisen sollten.



## Allgemeine Geschäftsbedingungen Print

### 1. Auftrag

- 1.1 Auftrag im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Auftraggebers zum Zwecke der Verbreitung in Zeitschriften. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen von IDG Media gelten sinngemäß auch für Aufträge über Fremdbeilagen wie Beikleber, Beihefter oder sonstige Einlagen, sofern sie zur Veröffentlichung und Verbreitung geeignet sind. Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen der Schriftform. Anders lautende Bedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, auch wenn IDG Media im Einzelfall nicht widerspricht.
- 1.2 Der Auftrag gilt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung als angenommen, es sei denn, ein Vertragsschluss ist auf andere Art und Weise, insbesondere vor schriftlicher Auftragsbestätigung, zustande gekommen.

### 2. Durchführung

- 2.1 Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift besteht kein Anspruch. IDG Media steht es frei, die Schaltung einer Anzeige an geeigneter Stelle vorzunehmen, es sei denn, die Schaltung wurde für eine bestimmte Nummer, in einer bestimmten Ausgabe und für einen bestimmten Platz der Druckschrift vereinbart. Voraussetzung hierfür ist die rechtzeitige Zuleitung der Druckunterlagen an IDG Media. Andernfalls ist IDG Media berechtigt, die Schaltung in einer anderen Nummer an geeigneter Stelle vorzunehmen. Der Ausschluss von Mitbewerbern ist nicht möglich. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet IDG Media den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 2.2 Ist im Rahmen eines Abschlusses dem Auftraggeber das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Kalenderjahres seit Vertragsschluss abzuwickeln, sofern während der Laufzeit des Rahmenauftrages nichts anderes vereinbart wird.

### 3. Ablehnungsrecht

- 3.1 IDG Media behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Anzeigentexte und Beilagen bei Rahmenabschlüssen – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, durch Branchenüblichkeit sachlich gerechtfertigten Grundsätzen von IDG Media abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz, behördliche Bestimmungen oder gegen die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für IDG Media unzumutbar ist. Insofern kann IDG Media von bereits bestätigten Aufträgen – auch einzelnen Teilabrufen bei Rahmenaufträgen – zurücktreten, wenn er erst nach Vertragsschluss Kenntnis hinsichtlich des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form eines Auftrages erhält, der ihn zur Ablehnung berechtigt hätte. Beilagenaufträge sind darüber hinaus für IDG Media erst nach Vorlage eines Masters der Beilage und deren Billigung bindend.
- 3.2 Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung des Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Anzeigen, die aufgrund ihrer

redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von IDG Media mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

### 4. Unterlagenlieferung

- 4.1 Der Auftraggeber ist für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen hat der Auftraggeber nach Aufforderung durch IDG Media unverzüglich Ersatz zu leisten. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder von diesem wegen der technischen Qualität der Druckunterlagen zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 4.2 Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden erst beim Druckvorgang deutlich, so stehen dem Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche zu. Druckunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach der letzten Veröffentlichung. IDG Media ist nicht verpflichtet, Anzeigen auf ihren Inhalt und ihre rechtliche Zulässigkeit zu überprüfen.

### 5. Probeabzüge

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert, der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. IDG Media berücksichtigt nur die Korrekturen des Auftraggebers, die ihr in der bei Zusendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

### 6. Gewährleistung

- 6.1 Bei beiderseitigen Handelsgeschäften ist der Auftraggeber verpflichtet, etwaige Mängel unverzüglich nach Anzeigenschaltung, nach Kenntnis oder ab Entdeckung zu rügen. Bei Unterlassung der Rügepflicht gilt die Anzeigenschaltung als genehmigt.
- 6.2 Dem Auftraggeber steht bei von IDG Media zu vertretendem ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck einer Anzeige ein Anspruch auf Nacherfüllung durch Schaltung einer mangelfreien Ersatzanzeige zu, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Kommt IDG Media dieser Verpflichtung innerhalb angemessener Fristsetzung nicht nach oder ist auch die Ersatzanzeige mangelhaft, so kann der Auftraggeber bei Einzelanzügen Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten, bei Rahmenabschlüssen lediglich Herabsetzung der Vergütung in Höhe der mangelhaften Teilleistung verlangen.
- 6.3 Bei Fehlern jeder Art aus telefonischer Übermittlung haftet IDG Media nicht für die Richtigkeit der Auftragsannahme.

### 7. Haftung

- 7.1 IDG Media haftet ausschließlich auf Schadensersatz bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Fehlen von zugesicherten Eigenschaften. In allen anderen Fällen haftet IDG Media lediglich wegen Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, aus Verzug oder aus Unmöglichkeit für Schäden, mit deren Eintritt bei Vertragsschluss vernünftigerweise zu rechnen war, jedoch nicht für zufällig entstandene oder indirekte Schäden oder Folgeschäden.
- 7.2 Gegenüber Kaufleuten ist die Haftung für grobe und leichte Fahrlässigkeit, bei Erfüllungs-



- gehilfen, die nicht gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte sind, auch für Vorsatz, auf den üblicherweise und typischerweise in derartigen Fällen voraussehbaren und vom Auftraggeber nicht beherrschbaren Schaden begrenzt. Bei fahrlässiger Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht haftet IDG Media höchstens bis zur Höhe der vereinbarten Vergütung.
- 7.3 Die gesetzliche Haftung bei Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt, IDG Media steht der Einwand des Mitverschuldens offen.
- 7.4 Dem Auftraggeber stehen Schadensersatzansprüche wegen Mängeln gegen IDG Media nur zu, soweit sie von diesem gem. §§ 276, 278 BGB zu vertreten sind.
- 7.5 Soweit IDG Media zum Schadensersatz verpflichtet ist, hat sie den Auftraggeber so zu stellen, als ob der Vertrag nicht geschlossen worden wäre, Schadensersatz wegen Nichterfüllung ist ausgeschlossen.

## 8. Zahlungsbedingungen

- 8.1 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnungen und Beleg – sofern vereinbart – sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Anzeigenpreise ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste. Bei Änderungen gelten die neuen Bedingungen bei Preissenkungen auch für laufende Aufträge sofort, bei Preiserhöhungen einen Monat nach Bekanntgabe der jeweils gültigen Bedingungen im Impressum oder an sonst geeigneter Stelle der Zeitschrift. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu, das dieser innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausüben muss. Der Anzeigenpreis ist mit Veröffentlichung der Anzeige sofort fällig und nach Zugang der Rechnung zahlbar innerhalb 30 Tagen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Ist der Zugang der Rechnung unsicher, so kommt der Auftraggeber, sofern er nicht Verbraucher ist, spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Veröffentlichung der Anzeige in Verzug.
- 8.2 Werbeagenturen und sonstige Werbemittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten von IDG Media zu halten.

## 9. Nachlässe

- 9.1 Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Vereinbarte oder eingeräumte Nachlässe für die Schaltung mehrerer Anzeigen oder bei Abschluss von Rahmenaufträgen gelten nur bei Einhaltung der jeweiligen Anzeigenmenge und des zeitlichen Rahmens. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Anzeigenmenge oder des zeitlichen Rahmens ist IDG Media berechtigt, den Nachlass anteilig nach dem Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass nach zu berechnen.
- 9.2 Für die Anwendung eines Konzernrabattes auf Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mindestens 50%igen Verflechtung erforderlich. Die von IDG Media gewährte Vergütung für Vermittlung darf durch den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

## 10. Zahlungsverzug

- 10.1 Gerät der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug, so ist IDG Media berechtigt, ohne vorhergehende Mahnung bis zum Zahlungseingang gegenüber Unternehmen Verzugszinsen nach § 288 Abs. 2

BGB, anderenfalls nach § 288 Abs. 1 BGB zu verlangen und Einziehungskosten zu berechnen.

10.2 Erhält IDG Media nach Abschluss des Vertrages Kenntnis davon, dass ihr Zahlungsanspruch gegenüber dem Auftraggeber durch dessen mangelnde Leistungsfähigkeit aufgrund schlechter Vermögenssituation gefährdet ist, so kann sie unbeschadet etwaiger Zahlungsabreden Vorauszahlung für bereits vorliegende Anzeigenschaltungen, sofortige Zahlung rückständiger, auch noch nicht fälliger Rechnungen verlangen, weitere Anzeigenschaltungen ablehnen oder vom Vertrag zurückzutreten.

## 11. Anzeigennachweis

IDG Media liefert mit der Rechnung nach gesonderter Vereinbarung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung von IDG Media über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

## 12. Ziffernanzeigen

Bei Ziffernanzeigen wendet IDG Media für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe, Eilbriefe und sonstige Zuleitungen und Übermittlungen werden durch IDG Media nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden 4 Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht zugestellt werden können, werden vernichtet.

## 13. Leistungsstörungen

Durch höhere Gewalt, Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen oder diesen gleichzusetzende andere Ereignisse, eintretende Leistungsverzögerungen sind von IDG Media nicht zu vertreten. IDG Media kann Anzeigen nach Wegfall des Ereignisses in der nächstmöglichen Ausgabe der Druckschrift veröffentlichen oder ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche stehen dem Auftraggeber insofern nicht zu.

## 14. Datenschutz

- 14.1 IDG Media sichert zu, dass die Auftragsdurchführung ausschließlich nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen erfolgt. Die im Rahmen der Auftragsdurchführung, insbesondere der Auftragserteilung und -bearbeitung vom Auftraggeber angegebene personenbezogene Daten werden ausschließlich zu diesem Zwecke maschinenlesbar gespeichert, verarbeitet und genutzt, sofern keine Einwilligung des Auftraggebers in eine andere Nutzungsart erteilt wurde, sowie zum Zwecke der Abrechnung und Vergütung.
- 14.2 Der Auftraggeber berechtigt IDG Media, seine personenbezogenen Daten im Rahmen der Auftragserteilung und -bearbeitung zu erheben, zu verarbeiten, zu speichern und zu nutzen, soweit dies erforderlich ist, um die Anzeigenschaltung durchzuführen und eine entsprechende Abrechnung vornehmen zu können. IDG Media ist weiter berechtigt zur Erhaltung seiner Betriebsfähigkeit auf die ihr überlassenen personenbezogenen Daten zuzugreifen. Insofern gewährleistet IDG Media die vertrauliche Behandlung der ihr überlassenen Daten.



- 14.3 Der Auftraggeber kann jederzeit die zu seiner Person gespeicherten persönlichen Daten unentgeltlich bei IDG Media einsehen. Er kann hierzu schriftlich eine Anfrage an IDG Media stellen.
- 14.4 Im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verpflichtet sich IDG Media, die ihr aus dem Auftragsverhältnis bekannten Daten des Auftraggebers, vorbehaltlich einer, durch diesen anderweitig erteilten Einwilligung zur weiteren Nutzung, nur für die Erfüllung der Zwecke dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen zu verwenden, das Datengeheimnis zu wahren und ihre Mitarbeiter entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen zu verpflichten.

#### **15. Rechteeräumung und -gewährleistung**

Im Rahmen der Auftragserteilung gewährleistet und sichert der Auftraggeber zu, dass er alle zur Anzeigenschaltung erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt IDG Media von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können.

Bei Streitfällen verpflichtet sich der Auftraggeber IDG Media von den Kosten einer notwendigen Rechtsverteidigung freizustellen und diese mit sämtlichen erforderlichen Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

#### **16. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz von IDG Media in München, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist, wenn er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt hat, oder wenn dessen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist. Anderenfalls gilt der allgemeine Gerichtsstand des Auftraggebers. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland vereinbart unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

#### **17. Schlussbestimmungen**

- 17.1 Alle Informationen, Einwilligungen, Mitteilungen oder Anfragen zu diesen AGB sowie Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB sind nur schriftlich verbindlich. Die Versendung per E-Mail entspricht der Schriftform. Bei Versendung durch Telefax oder E-Mail ist das Eingangsdatum beim jeweils anderen Partner maßgeblich.
- 17.2 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen und weitere schriftliche Vereinbarungen bleiben auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen sich als ungültig erweisen sollten. Die betroffene Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich beabsichtigten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke so weit wie möglich erreicht werden.



## Ansprechpartner Media



**Anzeigenleiter**  
**Dirk Heib**  
Telefon: 089 / 360 86 - 730  
E-Mail: dheib@gamestar.de



**Stellv. Anzeigenleiter**  
**Klaus Maurer**  
Telefon: 089 / 360 86 - 673  
E-Mail: kmaurer@gamestar.de



**Senior Sales Manager**  
**Annika Gradelewski**  
Telefon: 089 / 360 86 - 625  
E-Mail: agradelewski@gamestar.de



**Junior Sales Manager**  
**Susanne Fütterer**  
Telefon: 089 / 360 86 - 670  
E-Mail: sfuetterer@gamestar.de



**Sales Service Manager**  
**Daniela Kretschek**  
Telefon: 089 / 360 86 - 691  
E-Mail: dkretschek@gamestar.de

## Ansprechpartner Event / Custom Publishing / Special Projects



**Director Online  
and New Business**  
**Gunnar Lott**  
Telefon: 089 / 360 86 - 657  
E-Mail: glott@idgmedia.de



**Senior Manager  
Special Projects**  
**Dirk Steiger**  
Telefon: 089 / 360 86 - 682  
E-Mail: dsteiger@gamestar.de

## Mediahotline

**Tel.: 089 / 3 60 86 - 670**  
**Fax: 089 / 3 60 86 - 99670**  
**E-Mail: media@gamestar.de**

## Anzeigendisposition Print + Online

**Anzeigendisposition**  
**Daniela Kretschek**  
Telefon: 089 / 360 86 - 691  
Fax: 089 / 360 86 - 99691  
E-Mail: dkretschek@gamestar.de

**Digitale Datenübernahme Online**  
**IDG Sites E-Mail Sammeladresse:**  
IDG\_OnlineAnzeigenTechnik@idgcom.de  
**Thomas Wilms**  
Telefon: 089 / 360 86 - 415  
E-Mail: twilms@idgcom.de

**Digitale Datenübernahme Print**  
**Manfred Aumaier**  
Telefon: 089 / 360 86 - 602  
Fax: 089 / 360 86 - 99602  
E-Mail: maumaier@idgcom.de

**Datentransfer**  
**FTP:**  
www.idgmedia.de/dispocenter  
E-Mail (max. 20 MB):  
AnzeigendispoPrint@gamestar.de



IDG Entertainment Media GmbH  
Lyonel-Feininger-Str. 26 - 80807 München  
E-Mail: media@gamestar.de  
Telefon: 089 / 360 86 - 670 - Fax: 089 / 360 86 - 99670

